

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachbereich 3 - Innerer Service	

Geschäftszeichen	Datum 11.05.2021	BV/2021/015-1
------------------	---------------------	----------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	20.05.2021

Haushaltskonsolidierung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel leitet die in Anlage 1 seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen für eine Haushaltskonsolidierung zur weiteren Beratung an die jeweils zuständigen Ausschüsse weiter. Maßnahmen, die die grundsätzliche Zustimmung der jeweiligen Ausschüsse finden, werden dem Rat - nach Vorberatung im HFA - in einer Gesamtvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Änderung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.05.2021:

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlusstext: "Der Rat der Stadt Wedel ist bereit die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung grundsätzlich umzusetzen." wird per einstimmigen Beschluss geändert in: "Der Rat der Stadt Wedel leitet die in Anlage 1 seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen für eine Haushaltskonsolidierung zur weiteren Beratung an die jeweils zuständigen Ausschüsse weiter. Maßnahmen, die die grundsätzliche Zustimmung der jeweiligen Ausschüsse finden, werden dem Rat - nach Vorberatung im HFA - in einer Gesamtvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt."

Nachtrag: Die Maßnahme 36 wurde per mehrheitlichem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 10.05.2021 aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept gestrichen.

Die Verwaltung ist vom Rat beauftragt worden ein Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes vorzulegen. In dem am 26.06.2020 vorgelegten Konzept wurden 59 Maßnahmen zur Reduzierung des Aufwandes und 9 Maßnahmen zur Steigerung der Erträge von der Verwaltung empfohlen. Nach Beratungen im Lenkungsausschuss zur Haushaltskonsolidierung und im Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung die ursprünglich vorgeschlagenen Maßnahmen, um die nicht mehrheitsfähigen Maßnahmen reduziert. Die Maßnahme 30 wurde im Antragstext und Begründung verändert und die Maßnahme 40 ergänzt.

Aus Sicht der Verwaltung sind die im Konsolidierungskonzept aufgeführten Begründungen (Anlage 2) ausreichend um eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Die Verwaltung ist weder zeitlich noch personell in der Lage vor einer grundsätzlichen Zustimmung weitere detailliertere Ausführungen zu einzelnen Maßnahmen zu erstellen.

Eine abschließende Entscheidung ob eine Umsetzung erfolgt wird erst nach weiteren detaillierten Ausarbeitungen der Verwaltung zu den einzelnen Maßnahmen und nach Beschlussfassung in den Fachausschüssen und im Rat erfolgen.

Auch die Zahlen und das Wirksamwerden der einzelnen Maßnahmen werden erst im Rahmen dieses Verfahrens aktualisiert.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Haushaltskonsolidierung Maßnahmen nach HFA Beschluss vom 10.05.2021
- 2 Haushaltskonsolidierung Übersicht Maßnahmen nach HFA Beschluss vom 10.05.2021
- 4 Haushaltskonsolidierung_05062020_Anlage11

7. Konsolidierungsmaßnahmen

In diesem Bereich werden die geprüften Maßnahmen einzeln dargestellt. Jede Maßnahme wird einem Produkt zugeordnet. Dieses wird wiederum zur besseren Übersicht einem der 8 Handlungsfelder zugeordnet.

- **Handlungsfeld 1**
Bildung, Kultur und Sport
- **Handlungsfeld 2**
Umwelt und Klimaschutz
- **Handlungsfeld 3**
Stadtentwicklung
- **Handlungsfeld 4**
Familie und Soziales
- **Handlungsfeld 5**
Wirtschaft
- **Handlungsfeld 6**
Transparenz und Beteiligung
- **Handlungsfeld 7**
Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung
- **Handlungsfeld 8**
Finanzielle Handlungsfähigkeit

Darüber hinaus sind alle Maßnahmen jeweils in einem Formblatt erfasst. Hier werden auf einer Seite die wesentlichen Fakten, die finanziellen Auswirkungen und die Einschätzung der Verwaltung (Priorisierung A bis C) übersichtlich dargestellt. Soweit es erforderlich schien, sind Pläne, Konzepte bzw. ergänzende Hinweise auf den Seiten nach dem Formblatt ebenfalls beigefügt.

Handlungsfeld 1
Bildung, Kultur und Sport

Produktnummer:	1110-30000
Produktbezeichnung:	Schulen
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 1

Einführung verbindlicher Standards im Bau und Ausstattung der Schulen (Musterraumprogramm)

Beschreibung/Begründung:

Die Schulen wurden in Wedel bisher individuell und entsprechend den Anforderungen und Ansprüchen der jeweiligen Schulen ausgebaut und ausgestattet.

Ein verbindlicher Standard hinsichtlich der Flächennutzungen, der Anzahl der Fachräume, der mittleren Größe der Klassenräume, der Anzahl der Lehrerarbeitsplätze, Besprechungsräume und Verwaltungsflächen sowie sonstiger Nebenflächen wurde bisher nicht entwickelt.

Das hat zur Folge, dass sich innerhalb der Schullandschaft unterschiedliche (nicht immer gerechte) Standards herausgebildet haben.

Die Einführung eines Musterraumprogramms für Schulen führt zu einer transparenten, abgestimmten und gerechten Ausgestaltung des Schulbaus.

Als Orientierung dient die Schulbauförderrichtlinie des Landes Schleswig Holstein.

Neben den Flächenbedarfen und -nutzungen sollen Standards für die Gestaltung der Räume (auch unter nachhaltigen Kriterien) erarbeitet werden. Hierzu zählen u. a. Fußbodenbeläge, Wandmaterialien, Standards für Türen, Fenster, Sanitäranlagen, Beleuchtung.

Einsparungen sind hier im Rahmen der Vereinheitlichung möglich, da dann Rahmenverträge zu besseren Konditionen geschlossen werden können. Zusätzlich könnte eine Bündelung von Maßnahmen und größeren Bauabschnitten weitere Einsparungen (Kosten und Zeit) erbringen.

Das Musterraumprogramm wird von einem externen Büro gemeinsam mit den Schulen und der Verwaltung erarbeitet und dem Rat vorgelegt.

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 1

Finanzielle Auswirkung/Investition (in Euro) Investition für externes Büro:

2021	2022	2023	2024	2025
40.000				

Finanzielle Auswirkung/Investition (in Euro) Einsparung:

2021	2022	2023	2024	2025
	100.000	100.000	100.000	100.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Erarbeitung eines Musterraumprogramms für Schulen.

Priorisierung:

A

Produktnummer:	2630-01000
Produktbezeichnung:	Musikschule
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 2

Alternative Konzepte für die Musikschule prüfen

Beschreibung/Begründung:

Die Musikschule wird, wie auch die Stadtbücherei und die Volkshochschule, als sog. kostenrechnende Einrichtung geführt. Insofern werden alle Aufwandsarten, die in einem mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit der Einrichtung stehen, haushalterisch dargestellt. Bei der Prüfung von Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen konzentrieren sich die Überlegungen jedoch nur auf die durch die Musikschule beeinflussbaren Bereiche.

Um deutliche Veränderungen zu erreichen, könnte der Betrieb im eigenen Gebäude aufgegeben und insbesondere im Rahmen von Schulkooperationen verändert fortgeführt werden. Der nicht mehr genutzte Teil des Gebäudes in der ABC-Straße müsste anschließend einer Nutzung zugeführt werden, die sich für die Stadt aufwandssenkend auswirken würde.

Der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung entscheidende Faktor sind die Personalaufwendungen, die sich aus den Honorarmitteln für die freiberuflichen Lehrkräfte und ca. 6,5 Stellen der Musikschule zusammensetzen.

Eine Schließung der Musikschule würde mittelfristig einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 300.000 Euro leisten.

Eine weitere Variante zur Neugestaltung des Musikschulbetriebes ergibt sich aus dem Ideenpapier „Sport trifft Kultur“.

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 1

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
	80.000	80.000	80.000	80.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt folgende Maßnahmen für ein zukünftiges Musikschulangebot:

- a. Kooperationen mit den Wedeler Schulen verstärken,
- b. Abgleich mit privaten Anbietern vornehmen, um sog. Doppelangebote zu vermeiden, aber auch die Wirtschaftlichkeit eigener Angebote zu verbessern,
- c. Umwandlung fester Stellen in Arbeitsverhältnisse auf Honorarbasis,
- d. Weiterführung der Musikschule als Programmbereich der VHS prüfen

Priorisierung:

A

Produktnummer:	2630, 2710, 2720-01000
Produktbezeichnung:	Musikschule, VHS, Stadtbücherei
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 3

Organisatorische Zusammenlegung der Einrichtungen

Beschreibung/Begründung:

Mit VHS, Musikschule und Stadtbücherei verfügt die Stadt Wedel über drei Bildungseinrichtungen, die als Begegnungs- und Lernorte wesentlich zum sozialen Miteinander und zur Chancengleichheit in der Kommune beitragen. Der komplette Verzicht auf eine der drei Einrichtungen sollte allein aus Kostengründen nicht erfolgen.

Um jedoch den der Haushaltssituation geschuldeten Zuschussbedarf der Einrichtungen zu reduzieren, sollte geprüft werden, inwieweit eine optimale Nutzung von Synergieeffekten zu Kosteneinsparungen führen kann.

Bisher entwickelt jede Einrichtung ihre eigenen inhaltlichen, personellen und infrastrukturellen Maßnahmen. Es sollte daher geprüft werden, welche positiven Wirkungen sich qualitativer und finanzieller Art aus einer strukturellen bzw. organisatorischen Zusammenlegung der drei Einrichtungen ergeben könnten. Diese Prüfung wurde auch in einem PwC-Gutachten aus dem Jahr 2017 angeregt.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
	120.000	120.000	120.000	120.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, eine weitergehende Organisationsüberprüfung zur strukturellen Zusammenlegung der Einrichtungen durchzuführen.

Priorisierung:

A

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 1

Produktnummer:	2710-01000 / 2630-01000 /2720 01000
Produktbezeichnung:	Musikschule, VHS, Stadtbücherei
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 4

Neubau eines Kultur- und Bildungshauses an der ABC-Straße und Verkauf von städtischen Flächen

Beschreibung/Begründung:

Die Volkshochschule und die Musikschule sind in der ehemaligen Grundschule an der ABC-Straße untergebracht (Flurstück mit 5.346 qm).

Das dreigeschossige Gebäude hat eine Bruttogeschoßfläche von ca. 2.600 qm. Die Lage des Gebäudes auf dem Grundstück sowie der sternförmige Baukörper erfüllen lediglich die baulich-räumlichen Anforderungen der VHS und der Musikschule im Grundsatz und führen damit zu organisatorischen Reibungsverlusten und eingeschränkter Nutzbarkeit der Gesamtflächen. (siehe Plan: Ist-Zustand)

Variante 1: Neubau VHS/Musikschule

Die ehem. Grundschule wird abgerissen und auf dem Grundstück wird für die Volkshochschule und für die Musikschule ein Neubau im westlichen Grundstücksbereich errichtet.

Das südliche Flurstück (2.649 qm) wird für ca. 1,6 Mio. Euro verkauft. Da dieses Flurstück über das Flurstück der VHS/Musikschule erschlossen wird, ist eine Zufahrt über das Flurstück 47/3 erforderlich.

Kosten entstehen durch den Abriss des Altgebäudes und den Neubau (VHS/Musikschule) in Höhe von ca. 7 - 8 Mio. Euro (Siehe Plan: Variante 1)

Finanzielle Auswirkung Erlöse (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
			1,6 Mio.	

Finanzielle Auswirkung Investition (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
		4 Mio.	4 Mio.	

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
				min. 25.000

Variante 1a: Neubau VHS/Musikschule/Stadtbücherei

In dem Neubau könnten neben Volkshochschule und Musikschule auch die Stadtbücherei integriert werden (dann größer und/oder höher).

Kostenersparnisse sind vor allem durch Synergien im Personaleinsatz (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.) sowie durch Einsparungen in den Gebäude- und Energiekosten (Strom und Wärme) zu erwarten.

Bei einer Zusammenlegung von VHS, Musikschule und Stadtbücherei könnte ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität und einem breiten Lern- und Bildungsangebot entstehen.

Unterschiedliche Alters- und Bevölkerungsgruppen würden zusammengeführt und gleichzeitig personelle, budgetäre und räumliche Ressourcen langfristig optimiert.

Die Einrichtung flexibler Räume, deren Nutzung leicht veränderbar ist, flexible technische Ausstattung, Schaffen von Querschnittsarbeit könnte im Betrieb zu hohen Einsparpotential führen.

Grob geschätzt können jährliche Einsparungen in der Gebäudebewirtschaftung für Wärme in Höhe von ca. 25.000 Euro und für Strom in Höhe von 20.000 Euro angenommen werden. Zudem zahlt die Stadt ein jährliches Hausgeld von rd. 55.000 Euro an die WEG (Stadtbücherei). Diese freiwerdenden Räume könnten anderweitig verwendet/ vermietet/ verkauft werden.

Finanzielle Auswirkung Erlöse (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
			1,6 Mio.	

Finanzielle Auswirkung Investition (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
		6 Mio.	6 Mio.	

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
				100.000

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 1

Variante 2: Verlagerung VHS/Musikschule/ Stadtbücherei und Verkauf städtischer Flächen

Volkshochschule, Musikschule und Stadtbücherei erhalten einen Neubau auf dem Rudolf-Breit-scheid-Parkplatz.

Die beiden Flurstücke an der ABC-Straße mit einer Gesamtfläche von über 8.000 qm werden für Geschosswohnungsbau veräußert.

Der Bodenrichtwert (Stand: 31.12.2018) beträgt 600 Euro/qm für Geschosswohnungsbau.

Der Verkaufserlös könnte damit bei ca. 4,8 Mio. Euro liegen.

Die zu erwartenden Abrisskosten des Altbestandes VHS (die gesamte Fassade besteht aus Wärmedämmverbundsystem = Sondermüll) mindern den Erlös um ca. 0,5 Mio. Euro, so dass mit ca. 4,3 Mio. Euro Erlös maximal gerechnet werden kann.

Finanzielle Auswirkung Erlöse (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
				4,3 Mio.

Für alle vorgestellten Varianten sind vertiefende Untersuchungen und Planungen erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt zu prüfen, ob für einen Neubau eine öffentlich-private Partnerschaft in Betracht käme. Dabei sind unterschiedliche Modelle denkbar wie z. B. das Inhabermodell oder das Leasing- bzw. Mietmodell.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, die vorgestellten Varianten vertiefend zu prüfen.

Priorisierung:

A

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 1



PROJEKT:

**Variantenstudie
ABC-Straße 3**

PLANART: Lageplan

Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
Tel.: 04103 / 707 321
g.basdorf@stadt.wedel.de
wedel.de

FB Bauen und Umwelt
FD Gebäudemanagement
2-10

Legende

- Bestandsgebäude
- Abbruch
- Neubau
- Flurstück zum Verkauf

Datum: 07.05.20 **Name:** _____

Bearbeitet: 13.05.20 **Sinz** _____

Gezeichnet: Basdorf

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 1

Produktnummer:	2720-01000
Produktbezeichnung:	Stadtbücherei
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 5

Personalbedarf anpassen

Beschreibung/Begründung:

Die Stadt Wedel betreibt eine qualitativ hochwertige Stadtbücherei und erhält von der Büchereizentrale des Landes hierfür jährlich einen Zuschuss. Im Jahr 2020 wird die Stadt Personalkosten in Höhe von ca. 600.000 Euro tragen. Der Landeszuschuss beträgt ca. 110.000 Euro und wird u. a. abhängig von der Personalausstattung gewährt.

Die Stadtbücherei erfüllt zurzeit die Mindestanforderungen an Personalausstattung und Öffnungszeiten.

Zur Reduzierung der Personalkosten käme unter Wahrung des Landeszuschusses nur der Verzicht auf die Schulbibliotheksarbeit in Betracht. Diese umfasst eine halbe Stelle.

Weitere Kürzungen in der Personalausstattung müssten sehr deutlich ausfallen, um den Verzicht auf den dann wegfallenden Landeszuschuss von 110.000 Euro zu kompensieren.

Aus einer räumlichen Zusammenlegung der Einrichtungen Stadtbücherei, Volkshochschule und Musikschule könnten sich weitere inhaltliche und personelle Maßnahmen entwickeln (siehe Ideenpapier „Sport trifft Kultur“).

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
35.000	35.000	35.000	35.000	35.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, auf die 0,5 Stelle für Schulbibliotheksarbeit zu verzichten und damit die Vorgaben des Landes zur Personalausstattung zu erfüllen.

Priorisierung:

A

Produktnummer:	4240-01000 / 2710-01000 / 2630-01000 / 2720-01000 / 5460-01000
Produktbezeichnung:	
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 6

Sport trifft Kultur

Neues Zentrum für Sport und Kultur an der Rudolf-Breitscheid-Straße

Beschreibung/Begründung:

Stadteigene Flächen im Bereich der Rudolf-Breitscheid-Straße sind in den letzten Jahren bereits teilentwickelt worden (Verlagerung des Schwimmbades und stattdessen Wohnungsbau).

Zum jetzigen Zeitpunkt präsentiert sich die Situation dort folgendermaßen:

1. Die dortige Dreifeld-Sporthalle (Rudolf-Breitscheid-Halle) ist in einem augenscheinlich intakten Zustand, hat aber Probleme mit den Trinkwasserleitungen (Legionellen), mit dem leerstehenden Untergeschoss und mit dem überdimensionierten Raumangebot. Sie ist u. a. Schulsporthalle der GHS.
2. Der angrenzende Parkplatz ist in einem baulich schlechten Zustand. Die Parkplätze werden durch gewerbliche Fahrzeuge und Anhänger, Wohnwagen und Wohnmobile sowie private PKW belegt. Die Nutzung ist kostenfrei.

Entwicklungsperspektiven

Neubau Sport

Die Rudolf-Breitscheid-Halle wird abgerissen und stattdessen wird ein Hallenneubau mit entweder 2 Dreifeldhallen (siehe Plan) oder 1 Dreifeld- und 1 Zweifeldhalle gebaut. (Referenz: Sportzentrum Heide Ost, Baukosten 11,7 Mio. Euro).

In der Sportentwicklungsplanung zeichnet sich ein Mehrbedarf an Sporthallenflächen ab, der in diesem Neubau wahrscheinlich gedeckt werden könnte. Zudem wären in dem Neubau eine zeitgemäße und passgenaue Sportflächengestaltung möglich und die baulichen Probleme der jetzigen Halle würden zukünftig keine größeren Investitionen erforderlich werden lassen.

Es entstünde ein hochmodernes Sportzentrum für Wedel (Baukosten ca. 12 Mio. Euro).

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 1

Neubau Kultur

Der Parkplatz wird bebaut. Die Erschließung der angrenzenden Grundstücke bleibt erhalten. Ein Neubau könnte auf einer Grundfläche von ca. 1.500 qm mit mind. 4 Geschossen errichtet werden. Damit wären ca. 6.000 qm Bruttogeschoßfläche realisierbar.

In die unteren 2 (bis 3) Geschosse können die VHS, die Musikschule und ggf. die Stadtbücherei einziehen. In dem Neubau könnten neben Volkshochschule und Musikschule auch die Stadtbücherei integriert werden (dann größer und/oder höher).

Kostenersparnisse sind vor allem durch Synergien im Personaleinsatz (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.) sowie durch Einsparungen in den Gebäude- und Energiekosten (Strom und Wärme) zu erwarten.

Bei einer Zusammenlegung von VHS, Musikschule und Stadtbücherei könnte ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität und einem breiten Lern- und Bildungsangebot entstehen. Unterschiedliche Alters- und Bevölkerungsgruppen würden zusammengeführt und gleichzeitig personelle, budgetäre und räumliche Ressourcen langfristig optimiert. Die Einrichtung flexibler Räume, deren Nutzung leicht veränderbar ist, flexible technische Ausstattung, Schaffen von Querschnittsarbeit könnte im Betrieb zu hohem Einsparpotential führen.

In den darüber liegenden Geschossen wären Wohnungen sinnvoll. Der ruhende Verkehr wird in einer Tiefgarage untergebracht.

Es entstünde ein hochmodernes Kulturzentrum für Wedel (Baukosten ca. 12 Mio. Euro) mit darüber liegenden Wohnungen (Kosten sind separat zu ermitteln).

Erlöse aus dem Verkauf städtischer Flächen an der ABC Straße mit ca. 4 Mio. Euro könnten dagegen gerechnet werden. Sowie werden ggf. Erlöse aus Wohnbauflächen (mind. 1.500 qm) generiert, die über den Kultureinrichtungen entstehen könnten.

Im laufenden Betrieb sind mit deutlichen Einsparungen im Gebäudeunterhalt, der personellen und organisatorischen Ausgestaltung der Sportstätten der kulturellen Einrichtungen zu rechnen. Die Höhe dieser Einsparungen wird im nächsten Schritt konkretisiert werden.

Im nächsten Schritt sind vertiefende baulich räumliche Studien erforderlich, die diese erste Projektskizze konkretisiert. Des Weiteren wäre zu prüfen, ob eine öffentlich-private Partnerschaft in Betracht käme. Dabei sind unterschiedliche Modelle denkbar wie z. B. das Inhabermodell oder das Leasing bzw. Mietmodell.

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 1

Alternativ kann dieses Konzept auch abgewandelt werden:

- A. Neubau einer Sporthalle, Verkauf des Parkplatzes für Wohnungsbau, Volkshochschule, Musikschule bleiben am derzeitigen Standort (siehe Konsolidierungsvorschlag ABC-Straße)
- B. Sporthalle bleibt bestehen, Parkplatz wird bebaut mit kulturellen Einrichtungen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
erst nach Vertiefung zu beziffern				

Fazit:

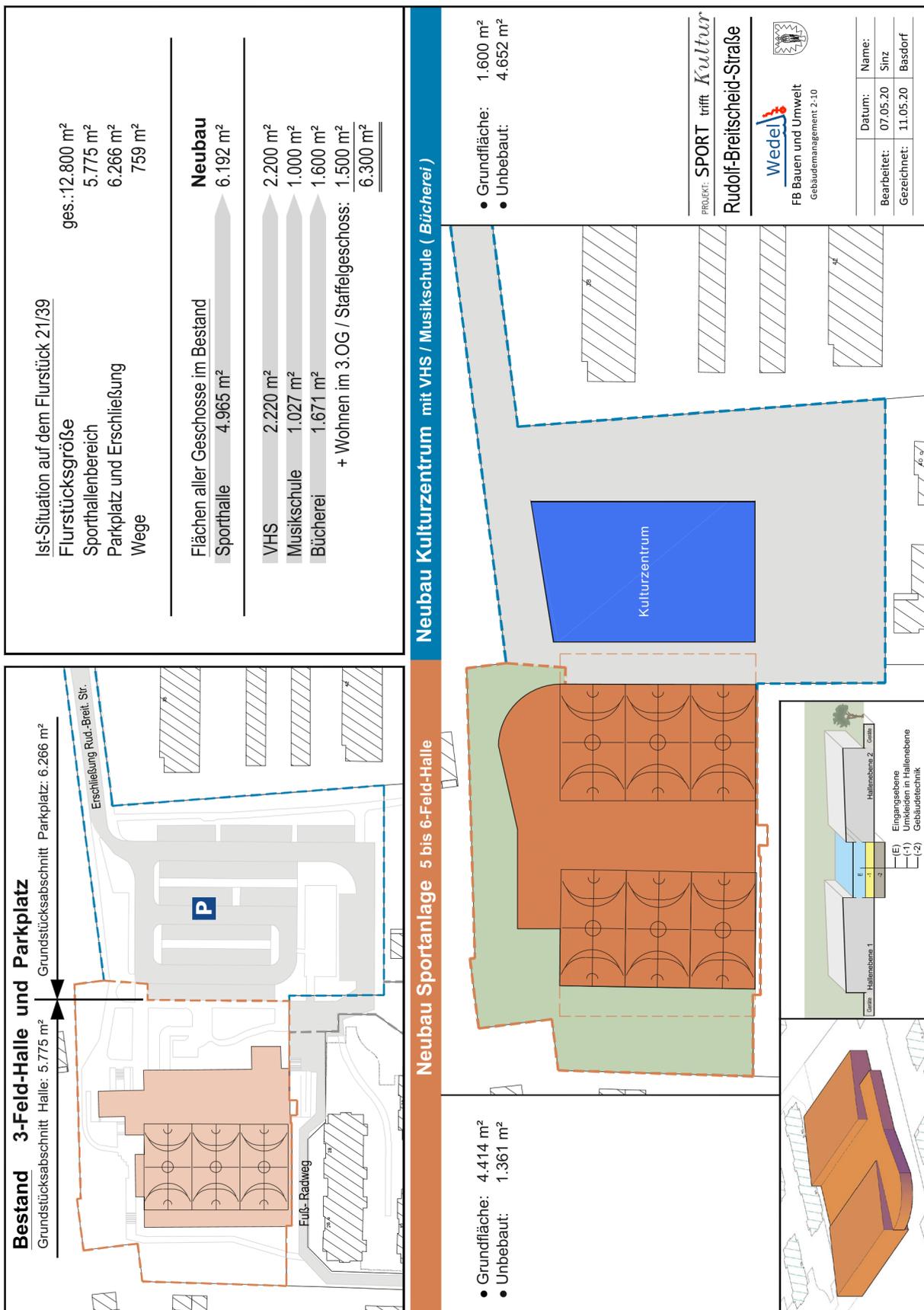
Die Verwaltung empfiehlt diese Baumaßnahme weiterzuverfolgen. Vertiefende Untersuchungen und Gutachten sowie die Prüfung eines ÖPP Verfahrens sind sinnvoll.

Priorisierung:

A

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 1



Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 1

Produktnummer:	3650-01000
Produktbezeichnung:	Tageseinrichtungen für Kinder
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 7

Zuschuss zur sozialpädagogischen Arbeit durch externe Beratung einstellen

Beschreibung/Begründung:

Die Wedeler Kindertagesstätten werden durch Schulsozialarbeiterinnen in ihrer Arbeit unterstützt. Zusätzlich wurde den Kitas die Möglichkeit eingeräumt, weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen. Seit 2015 werden hierfür 50.000 Euro jährlich bereitgestellt, die von den Kitas sehr unterschiedlich eingesetzt werden.

Die Bedarfe wurden 2018/19 evaluiert und Leistungsvereinbarungen für 2020/21 abgeschlossen. Daher könnten zum 30.06.2021 neue Vereinbarungen mit geringeren Budgets abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
	50.000	50.000	50.000	50.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, ab 2022 die sozialpädagogische Arbeit für die Kitas ausschließlich über die Schulsozialarbeit zu leisten.

Priorisierung:

A

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 1

Produktnummer:	3650-02000
Produktbezeichnung:	Schulkinderbetreuung
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 8

Festlegung verbindlicher Standards für die Schulkinderbetreuung

Beschreibung/Begründung:

Das Land S-H. beabsichtigt, den Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung durch Gesetze zu regeln. Die Regelungen sollen ab dem Jahr 2025 gelten. Für die zukünftige Ausrichtung der SKB würde es spätestens dann zur Einführung verbindlicher Standards kommen. Wir sollten diesen Prozess jedoch nicht abwarten, sondern die jetzige Diskussion zwischen Politik, Schule, SKB, Eltern und den Kindern fortsetzen. Am 07.03.2020 wurde bereits ein erster Fachtag hierzu durchgeführt. Die Ergebnisse des Fachtages werden im nächsten Schritt präsentiert und zu bewerten sein. Anschließend sind für die angebotenen Leistungen die Kosten zu ermitteln und ein Kostendeckungsgrad festzulegen.

Die zuletzt vorgeschlagene Entgeltordnung für die SKB hätte eine Ergebnisverbesserung von 33.000 Euro erzielt. Das städtische Defizit beläuft sich im Jahr 2020 auf ca. 2,2 Mio. Euro.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
33.000	33.000	33.000	33.000	?

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, zunächst die bisher vorgeschlagene Entgelterhöhung zu beschließen und für die Zukunft kostensenkende Maßnahmen zu entwickeln.

Priorisierung:

A

Produktnummer:	4240-02000
Produktbezeichnung:	Kombibad Wedel
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 9

Maßnahmen zur Reduzierung des städtischen Zuschusses für die Kombibad Wedel GmbH

Beschreibung/Begründung:

Der städtische Zuschuss beträgt jährlich 2,1 Millionen Euro. Sämtliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sind in den vergangenen Jahren konsequent ausgeschöpft worden. Dadurch ist es gelungen die Höhe des Zuschusses stabil zu halten.

Eine nachhaltige Senkung ist, wie dem beigefügten Konzept zu entnehmen ist, nur durch eine Preiserhöhung, durch Reduzierung der Öffnungszeiten, Schließung des Bades und/oder durch den Bau eines Kongresshotels in unmittelbarer Nähe zu erzielen. Eine vollständige Schließung halten wir nicht für akzeptabel. Konkret wäre bei einer Preiserhöhung von einer Ergebnisverbesserung von 80.000 Euro auszugehen. Eine Reduzierung der Öffnungszeiten führt je nach Ausprägung zu Verbesserungen von bis zu 450.000 Euro. Da eine Reduzierung des Angebotes bzw. eine Preiserhöhung eine negative Diskussion und vermutlich einen Besucherrückgang nach sich ziehen würde und die Option „Bau eines Hotels“ zudem auch noch zu einer deutlicheren Reduzierung des städtischen Zuschusses führen würde, wird diese Maßnahme präferiert.

Die Umsetzung sollte daher mit Priorität unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (FFH) erfolgen.

Eine Aufstellung sämtlicher denkbaren Varianten wurde durch die Kombi Bad GmbH erstellt und ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
500.000	500.000	500.000	500.000	500.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Option „Bau eines Hotels“. Sollte dies nicht mehrheitsfähig sein, wird die Reduzierung der Öffnungszeiten dringend empfohlen.

Priorisierung:

A

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 1

Produktnummer:	2110-01001, 2110-02001, 2110-03001, 2170-01001, 2182-01001, 2182-02001, 2210-01001
Produktbezeichnung:	„alle Schulen“
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 10

Reduzierung des Papierverbrauchs durch die neue IT-Ausstattung der Schulen erreichen

Beschreibung/Begründung:

2019 wurden 4.000.000 Blatt-Kopierpapier an allen Wedeler Schulen verbraucht.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 60.000 Euro.

Nach unserer Einschätzung könnten 70 Prozent des Papiereinsatzes eingespart werden. Die verbleibenden 30 Prozent wären Aufwand i. S. Lernmittelausstattung.

Sollte sich der Papierverbrauch nicht deutlich verringern, könnte alternativ ein angemessener Elternbeitrag erhoben werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
42.000	42.000	42.000	42.000	42.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme „im Zeitalter der Digitalisierung“ umzusetzen.

Priorisierung:

B

Produktnummer:	2430-01000
Produktbezeichnung:	Schulsozialarbeit
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 11

Standards auf Grundlage der Kreis- und Landeszuschüsse für Schulsozialarbeit neu definieren

Beschreibung/Begründung:

Die Stadt Wedel erhält für die zu leistende Schulsozialarbeit Zuschüsse vom Kreis Pinneberg und vom Land S.-H. in Höhe von ca. 190.000 Euro. Als Berechnungsgrundlage dienen die vom Kreis Pinneberg ermittelten Schülerzahlen und der Personalschlüssel für Schulsozialarbeit. Für Wedel werden, als städtischer Raum eingestuft, z. Z. 526 Schülerinnen und Schüler einer Vollzeitkraft zugeordnet.

Die Stadt Wedel hat für die personelle Bemessung der Schulsozialarbeit eigene Qualitätsstandards entwickelt und zuletzt mit Hilfe externer Beratung abgestimmt. In Wedel werden bei voller Personalstärke 315 Schülerinnen und Schüler einer Vollzeitkraft zugeordnet.

Der Personalaufwendungen belaufen sich auf ca. 765.000 Euro.

Die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Vergleich des Rechnungsergebnisses 2018 und der Planung für 2020.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
180.000	180.000	180.000	180.000	180.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, sich zukünftig an den Berechnungsgrundlagen des Kreises Pinneberg zu orientieren, um die Personalstärke der SSA zu bestimmen.

Alternativ sollte es innerhalb der nächsten fünf Jahre keine Personalausweitung geben.

Priorisierung:

B

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 1

Produktnummer:	2610-01000
Produktbezeichnung:	Theater
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 12

Kulturförderung sichern

Beschreibung/Begründung:

Die mit dem Theater Wedel und der Batavia abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen werden fortgeführt. Die Zuschüsse in Höhe von 60.000 Euro und 12.000 Euro werden innerhalb der nächsten drei Jahre nicht erhöht.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
1.000				

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Maßnahme, auch wenn die Einsparung nur gering ist.

Priorisierung:

B

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 1

Produktnummer:	2620-01000
Produktbezeichnung:	Musikpflege
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 13

Musikpflege fortführen

Beschreibung/Begründung:

Die im Rahmen der Musikpflege zu leistenden Zuschüsse werden in der jetzigen Höhe für die nächsten drei Jahre fortgeführt.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
200				

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt diese Maßnahme, auch wenn die Einsparung nur gering ist.

Priorisierung:

B

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 1

Produktnummer:	2810-01000
Produktbezeichnung:	Heimatpflege
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 14

Heimatpflege sichern

Beschreibung/Begründung:

Die an die Rist-Gesellschaft, den Förderkreis Reepschlägerhaus und „Kino in Wedel“ zu leistenden Zuschüsse werden in der jetzigen Höhe für die nächsten drei Jahre festgeschrieben. Eine Erhöhung ist nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
200	?	?	?	?

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt diese Maßnahme, auch wenn die Einsparung nur gering ist.

Priorisierung:

B

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 1

Produktnummer:	4210-01000
Produktbezeichnung:	Sportförderung
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 15

Sportförderung sichern

Beschreibung/Begründung:

Die in die Sportvereine geleisteten Zuschüsse in Höhe von jährlich 150.000 Euro sollten mindestens für die nächsten drei Jahre weitergezahlt werden. Eine Erhöhung wird nicht vorgenommen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
2.300				

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt diese Maßnahme, auch wenn die Einsparung nur gering ist.

Priorisierung:

B

Handlungsfeld 2
Umwelt und Klimaschutz

Produktnummer:	1110-3000
Produktbezeichnung:	Gebäudemanagement
Handlungsfeld:	Umwelt und Klimaschutz

Maßnahme 16

Reduzierung der Energieverbräuche (Strom) in städtischen Liegenschaften

Beschreibung/Begründung:

Die Stadt Wedel unterhält derzeit 54 stadteigene Liegenschaften. Hierzu zählen das Rathaus, die Schulen, Gebäude mit kulturellen und sozialen Einrichtungen und eine Vielzahl kleinerer Gebäude wie das WC Häuschen am Hafen.

In einem ersten Bewertungsschritt sind die „größeren“ 24 Liegenschaften hinsichtlich ihrer Stromverbräuche untersucht worden.

Für das Auswertungsjahr 2018 lagen folgenden Stromverbräuche mit den dazugehörigen Kosten für alle 54 Liegenschaften bei:

Stromverbrauch 2018	2.121.349	kWh
Stromkosten 2018	582.000	Euro

Der Stromverbrauch ist in der Regel von der Gebäudenutzung abhängig, so liegen z. B. Schulen im Mittelbereich des Stromverbrauchs, da dort die Beleuchtung ein großer Verbraucher ist, aber weniger EDV-Arbeitsplätze vorhanden sind als z. B. in der Verwaltung. Objekte mit Sondernutzungen haben einen höheren Strombedarf, wie z. B. die Feuerwache, da dort die meisten Geräte und Maschinen zur Wartung und Instandhaltung der Feuerwehrausrüstung elektrisch betrieben werden.

Zur Beurteilung der Stromverbräuche und -kosten werden die spezifischen Stromkosten herangezogen.

Die spezifischen Stromkosten geben an, wieviel es kostet, einen Quadratmeter Nutzfläche im Jahr mit Strom zu versorgen.

Niedrig sind Kosten bis 7 Euro/qm, im mittleren Bereich (d. h. noch akzeptabel) sind Kosten zwischen 7 Euro/qm und 17 Euro/qm, Kosten über 18 Euro/qm sind zu hoch.

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 2

Von den 24 untersuchten Gebäuden liegen bei 10 Gebäuden (d. h. 40 Prozent der Gebäude) die spezifischen Stromkosten im mittleren bis hohen Bereich.

Ein großer Stromfresser sind vor allem alte Leuchtmittel. Die Umrüstung auf LED-Beleuchtung senkt die Stromkosten merklich.

In den letzten Jahren wurden in allen Gebäuden LED Umrüstungen vorgenommen. Es gibt aber noch insgesamt 12 Gebäude, die lediglich zur Hälfte und 4 Gebäude, die nur zu 25 Prozent umgerüstet wurden.

Daher sollte die Umrüstung auf LED systematisch über 4 Jahre weiter erfolgen mit einer Investition von ca. 100.000 Euro im Jahr.

Damit wäre eine Einsparung von mind. 20 Prozent der Stromkosten realisierbar.

Finanzielle Auswirkung (in Euro) Investition:

2021	2022	2023	2024	2025
100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Finanzielle Auswirkung (in Euro) Einsparung:

2021	2022	2023	2024	2025
10.000	25.000	55.000	85.000	115.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, diese Maßnahme umzusetzen. Eine Senkung der Stromkosten durch Umrüstung auf energiesparende Beleuchtung dient nicht nur der Kostenreduzierung, sondern ist eine nachhaltige Maßnahme für den Klimaschutz.

Priorisierung:

A

Handlungsfeld 3
Stadtentwicklung

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 3

Produktnummer:	5110-01005
Produktbezeichnung:	Stadt- und Landschaftsplanung
Handlungsfeld:	Stadtentwicklung

Maßnahme 17

Reduzierung Pflegeaufwand bei Ausgleichsflächen (aus B-Planung)

Beschreibung/Begründung:

In den letzten Jahren ist der Pflege- und Unterhaltungsaufwand sowie die Anzahl der Ausgleichsmaßnahmen stetig gestiegen (z. B. BusinessPark Elbufer) und damit auch die Kosten. Mittlerweile verfügt die Stadt über 21 Ausgleichsflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 20 Hektar.

2015 beliefen sich die Pflege- und Unterhaltungskosten noch auf ca. 12.000 Euro, mittlerweile sind die Kosten auf über 43.000 Euro gestiegen.

Eine Kostensenkung beim Pflegeaufwand der Ausgleichsflächen kann erreicht werden durch die Verpachtung von Ausgleichsflächen an geeignete Nutzer im Sinne des Naturschutzes.

Beispielhaft ist die erfolgreiche Verpachtung von Ausgleichsflächen für die Viehhaltung (Stiftung Naturschutz Schleswig Holstein) im Aural zu nennen. Dadurch wurden kostenintensive Mäharbeiten reduziert.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Fazit:

Die Verwaltung wird diese Maßnahme weiter umsetzen, die Verpachtung von Ausgleichsflächen im Sinne des Naturschutzes weiter voranzutreiben, um die Kosten für den Pflegeaufwand zu reduzieren.

Priorisierung:

A

Produktnummer:	5410-01000
Produktbezeichnung:	Gemeindestraßen /Straßenbegleitgrün
Handlungsfeld:	Stadtentwicklung

Maßnahme 18

Reduzierung der Pflege- und Reinigungsintervalle bei Grünflächen an öffentlichen Straßen

Beschreibung/Begründung:

Die Standards für die meisten Grünflächen an öffentlichen Straßen sind bereits im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2012 auf ein Minimum gesenkt worden. Dazu hat es im Zuge des Bauhofkonzeptes eine Umstellung der Grünpflege gegeben. Die Fremdvergabe mit bis zu 6 Pflegegängen pro Jahr sowie einmal durch den Bauhof wurde sukzessive umgestellt.

Der Bauhof hat die exponierten Bereiche (Touristik, Einfallsschneisen und Bereiche mit vielen Bürgern, wie z. B. Bahnhof-, Elb-, Parnaß- und Pinneberger Straße, Mühlenteich) übernommen und in allen Bereichen eigenes Schreddergut eingebracht und Veränderungen der Bepflanzung vorgenommen. Dadurch ist eine Pflege nur noch zwei- bis dreimal jährlich notwendig.

Die Straßenbeete, die an Fremdfirmen vergeben werden (z. B. Lüländen und Seitenstraßen wie Kronskamp, Langenkamp, Rud.-Breitscheid-Str.), werden fünfmal jährlich gepflegt. Die Verkräutung der Beete, u. a. mit Löwenzahn und Quecke ist dort größer und kann nur mit höherem Aufwand und Kosten „in den Griff bekommen“ werden.

Eine Reduzierung der Reinigungsintervalle auf dreimal jährlich bei der Ausschreibung von Fremdfirmen kann zu einer Kostenreduzierung von jährlich ca. 10.000 Euro (5.000 Euro pro Pflegedurchgang) führen. Dadurch wird sich aber das Erscheinungsbild dieser Grünflächen verschlechtern.

Eine Testphase wäre über den nächsten Ausschreibungszeitraum von 3 Jahren empfehlenswert, um den Zustand der Beete (Verkräutung) anschließend zu beurteilen und ggf. gegenzusteuern.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
10.000	10.000	10.000	?	?

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme auf 3 Jahre zu befristen und nach Begutachtung ggf. die Anzahl der Pflegegänge wieder zu erhöhen.

Priorisierung:

B

Handlungsfeld 4
Familie und Soziales

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 4

Produktnummer:	3111, 3112, 3131-01000
Produktbezeichnung:	Grundversorgung und Hilfen, Hilfe zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber
Handlungsfeld:	Familie und Soziales

Maßnahme 19

Kündigung bzw. Neuverhandlung der Verträge mit dem Kreis

Beschreibung/Begründung:

Die Stadt Wedel nimmt in den o. a. Bereichen die Aufgaben des Kreises Pinneberg wahr und erhält hierfür Kostenerstattungen. Im Jahr 2019 hatte die Stadt Aufwendungen in Höhe von 871.000 Euro (585.000 Euro ohne ILV), die Erstattung durch den Kreis erfolgte in Höhe von lediglich 342.000 Euro.

Aufgrund des Defizits sollten mindestens neue Verhandlungen mit dem Kreis geführt werden. Für den Fall, dass die Vertragsverhandlungen scheitern, könnte der bestehende Vertrag gekündigt werden. Die Zuständigkeit ginge dann wieder an den Kreis Pinneberg.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
?	Ca. 250.000	Ca. 250.000	Ca. 250.000	Ca. 250.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, neue Verhandlungen mit dem Ziel höherer Kostenerstattungen aufzunehmen.

Priorisierung:

A

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 4

Produktnummer:	3115-01000
Produktbezeichnung:	Unterstützung von Senioren
Handlungsfeld:	Familie und Soziales

Maßnahme 20

Das Seniorenbüro Wedel könnte auch in der Region Beratungen anbieten

Beschreibung/Begründung:

Das Seniorenbüro berät z. Z. die Seniorinnen und Senioren in Wedel. Zukünftig sollten Kooperationen mit anderen Kommunen angestrebt werden. Eine erste Umfrage ergab bereits, dass die Stadt Uetersen Interesse an einer Zusammenarbeit hätte.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
Wird geprüft				

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt diese Maßnahme, um Kostenerstattungen zu erzielen.

Priorisierung:

A

Produktnummer:	3139-01000
Produktbezeichnung:	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge
Handlungsfeld:	Familie und Soziales

Maßnahme 21

Anpassung der Leistungen an die Integrationspauschale des Landes

Beschreibung/Begründung:

2019 betrug die Integrationspauschale 181.000 Euro. Für die hauptamtliche Flüchtlingsbetreuung durch die Diakonie wurden nach dem bestehenden Vertrag 128.000 Euro aufgewendet. Die restlichen Mittel werden für die Integrationskoordination und zur Dämpfung der Unterkunftskosten eingesetzt.

Da das Land die Leistungen im Rahmen der Integrationspauschale für 2021 vermutlich weiter kürzen wird, sollte der Vertrag mit der Diakonie fristwahrend zum 31.12.2021 gekündigt werden.

Je nach Entwicklung der Flüchtlingszahlen können im nächsten Jahr rechtzeitig Entscheidungen über das weitere Vorgehen getroffen werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
Abhängig von den Entscheidungen des Landes				

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt wie oben beschrieben zu verfahren.

Priorisierung:

A

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 4

Produktnummer:	3620-01000
Produktbezeichnung:	Jugendarbeit
Handlungsfeld:	Familie und Soziales

Maßnahme 22

Konzentration der Jugendarbeit

Beschreibung/Begründung:

In Wedel gibt es mit dem Kinder- und Jugendzentrum in der Bekstraße und der Teestube der Christuskirche zwei Jugendeinrichtungen. Mit der Einführung von Ganztagschulen hat sich die Jugendarbeit stark verändert. Daher wurde bereits vor einigen Jahren ein Teil der Personalkapazität der Teestube zur Unterstützung der nahegelegenen Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule eingebunden. Außerdem finden Angebote der Schule auch in den Räumen der Teestube statt.

Zukünftig sollten insbesondere die Angebote der offenen Jugendarbeit im KiJuz gebündelt werden und der Standort „Teestube“ aufgegeben werden. In der Konsequenz könnte der Vertrag mit der Christuskirche gekündigt werden und der Zuschuss in Höhe von z. Z. 103.000 Euro entfallen. Die Angebote für die EBG müssten anschließend alternativ ersetzt werden. Der Aufwand würde hierfür ca. 30.000 Euro betragen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
0	65.000	65.000	65.000	65.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Kündigung des Vertrages zum Betrieb der Teestube.

Priorisierung:

A

Produktnummer:	3660-02000
Produktbezeichnung:	Die Villa
Handlungsfeld:	Familie und Soziales

Maßnahme 23

Räumliche Konzepte mit anderen Einrichtungen nutzen

Beschreibung/Begründung:

Nach Jahrzehnten des Betriebes durch externe Träger hat die Stadt Wedel das Beratungs- und Kommunikationszentrum „Die Villa“ im Jahr 2019 übernommen. Die Einrichtung nimmt grundsätzlich Aufgaben im Rahmen der Sozialberatung und der Schaffung kultureller Angebote wahr.

Unter Beachtung dieser Angebotsstruktur sollten Konzepte erarbeitet werden, die räumliche Zusammenlegungen mit anderen städtischen Einrichtungen ermöglichen.

Da sich die Einsparungen aus der Gebäudebewirtschaftung ergeben, sollte im nächsten Schritt über die Verwendung des Gebäudes (Verkauf / Vermietung) entschieden werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
	85.000	85.000	85.000	85.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt diese Maßnahme umzusetzen.

Priorisierung:

A

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 4

Produktnummer:	3670-01000
Produktbezeichnung:	Sonst. Einrichtungen für Kinder, Jugend, Familien
Handlungsfeld:	Familie und Soziales

Maßnahme 24

Überprüfung von Doppelangeboten

Beschreibung/Begründung:

Die Volkshochschule deckt nach Maßgabe des Deutschen VHS-Verbandes in ihrem offenen Programm folgende Themenfelder ab:

- Gesellschaft, Politik, Umwelt
- Kultur
- Gesundheit u. Fitness
- Sprachen
- Beruf
- Grundbildung

Insbesondere im Bereich der Gesundheitsbildung bietet die Familienbildung teilweise identische Kurse und Vorträge für Erwachsene an, wie z. B. Entspannungskurse, Bewegungskurse, Kochkurse, Kurse speziell für Senioren.

Die Gesundheitskurse haben für die VHS einen sehr guten Kostendeckungsbeitrag!

Angebote im Bereich des elementarischen Musikunterrichts für Kinder überschneiden sich auch mit der Musikschule.

Diese gemeinsame Angebotsstruktur hat im Gesundheitsbereich ein Finanzvolumen von ca. 115.000 Euro abzüglich der Honorare. Ein mit 16 Teilnehmern angebotener Kurs erzielt bereits ca. 700 Euro Gewinn (ohne ILV).

Zukünftig sollten sich daher die Einrichtungen mit ihren Programmangeboten abstimmen. Rechnerisch ergäben sich bei einer Programmoptimierung von 10 Prozent ca. 6.000 Euro „Gewinn“.

Die Gewährung des städtischen Zuschusses an die Familienbildung sollte daher zukünftig an Programmabsprachen gebunden sein.

Der aktuelle Zuschuss an die Familienbildung beträgt jährlich ca. 40.000 Euro.

Finanzielle Auswirkung/Investition (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
Ca. 6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, diese Maßnahme umzusetzen, auch wenn die Einsparung im Vorwege nicht verbindlich ermittelt werden kann.

Priorisierung:

A

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 4

Produktnummer:	2730-01000
Produktbezeichnung:	Integrationskoordination
Handlungsfeld:	Familie und Soziales

Maßnahme 25

Anpassung des Aufgabenumfangs im Bereich der Integration

Beschreibung/Begründung:

Durch die Entwicklung der Asyl- und Flüchtlingspolitik verändern sich die Anforderungen an die Integrationsarbeit. Daher muss neben der Überprüfung der Flüchtlingsbetreuung durch die Diakonie auch die Integrationsarbeit unter dem Dach der Volkshochschule angepasst werden. Die Personalplanung sieht daher zurzeit vor, die Stelle 1-43-07 nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers nicht nachzubesetzen.

Finanzielle Auswirkung/Investition (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
				35.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, diese Maßnahme spätestens zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Stelleninhabers umzusetzen.

Priorisierung:

B

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 4

Produktnummer:	3310-01000
Produktbezeichnung:	Zuschussangelegenheiten
Handlungsfeld:	Familie und Soziales

Maßnahme 26

Kooperationsmodelle zwischen AWO-Tagesstätte und DRK-Begegnungsstätte prüfen

Beschreibung/Begründung:

Zum Betrieb der Tages- und Begegnungsstätten hat die Stadt mit beiden Trägern zuletzt im Jahr 2015 Zuschussverträge abgeschlossen. Die Zuschusshöhe wurde auf jeweils 80.000 Euro festgelegt, jedoch mit einer Dynamisierung. Im Jahr 2020 erhält das DRK einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 82.000 Euro, die AWO einen Betrag in Höhe von 90.200 Euro.

Zur Reduzierung bzw. Begrenzung der städtischen Zuschüsse könnten die Verträge zum 30.06. mit Wirkung zum 31.12. des Jahres gekündigt und neu verhandelt werden. Eine Deckelung der Zuschüsse auf dem Niveau von 2015 sollte aus finanziellen Gründen mindestens erreicht werden.

Es gäbe aber auch die Möglichkeit, Kooperationen zwischen AWO und DRK anzustreben mit dem Ziel, Kosten einzusparen. Die angebotenen Leistungen müssten neu bewertet werden und würden sich vermutlich verringern.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
	12.000	12.000	12.000	12.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, die Umsetzung dieser Maßnahme und mit den beiden Trägern Gespräche aufzunehmen, um zunächst zukünftige Kooperationen zu prüfen.

Priorisierung:

B

Handlungsfeld 5
Wirtschaft

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 5

Produktnummer:	1110-22100
Produktbezeichnung:	Grundstücksverwaltung
Handlungsfeld:	Wirtschaft

Maßnahme 27

Verkauf Theaterparkplatz als Gewerbestandort an Medac

Beschreibung/Begründung:

Der Theaterparkplatz soll als Büro-/Gewerbestandort dem benachbarten Unternehmen Medac angeboten werden.

Dadurch kann das Unternehmen ihre Abteilungen, die an verschiedenen Standorten untergebracht sind, enger an die Firmenzentrale anbinden. Zudem kann das Unternehmen in Wedel weiter expandieren.

Auf dem Theaterparkplatz kann ein Bürogebäudekomplex mit einer Tiefgarage entstehen, in der auch die Stellplätze für das Ärztehaus integriert werden.

Die Überbauung des Parkplatzes ist seit Jahren ein Thema, das die Wedelerinnen und Wedeler beschäftigt.

In einem Planungsworkshop sind im Januar 2019 die Bürgerinnen und Bürger eingeladen worden, Ideen für die zukünftige Nutzung dieser städtischen Fläche zu entwickeln. Es sind interessante und konstruktive Vorschläge für die zukünftige Entwicklung erarbeitet worden.

Überwiegender Konsens im Workshop waren folgende Ziele: der Erhalt des Theatergebäudes, die Vorhaltung von mind. 70 Stellplätzen und die Verbesserung der Frei- und Außenanlagen.

Die Vorschläge bezüglich der zukünftigen Nutzung gingen dagegen auseinander: Büro- und Gewerbenutzungen, Wohnen, aber auch städtische Veranstaltungsräume und/oder Kita und Kino sind genannt worden. Mehrheitlich wurde die Nutzung durch die Medac befürwortet.

Vertiefende Untersuchungen aus dem Workshop sind im Laufe des Jahres 2019 abgearbeitet worden, so dass als nächster Schritt die Veräußerung der städtischen Fläche an einen Investor im Rahmen einer Investorenausschreibung erfolgen kann.

Das Unternehmen Medac hat nun sein Interesse an dieser Fläche bekundet.

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 5

Die Veräußerung der Fläche Theaterplatz an die Medac wirkt in zweierlei Hinsicht haushaltskonsolidierend:

Zum einen über den Grundstücksverkauf, dessen Höhe sich noch nicht beziffern lässt, und zum anderen über die Zurverfügungstellung von Erweiterungsflächen für eines der wichtigsten Unternehmen Wedels.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
noch nicht zu beziffern				

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung dieser Maßnahme, die Fläche an Medac zu veräußern.

Priorisierung:

A

Handlungsfeld 6
Transparenz und Beteiligung

Produktnummer:	5730-040000
Produktbezeichnung:	Betrieb wedel.de
Handlungsfeld:	Transparenz und Beteiligung

Maßnahme 28

Pflege der Branchenbucheinträge auf wedel.de

Beschreibung/Begründung:

Die Standardeinträge im Branchenbuch auf wedel.de werden derzeit von der Firma Grassau GmbH gepflegt. Geht eine Änderung bei Standardeinträgen ein, werden diese in dem Contentmanagementsystem (CMS) Typo3 eingepflegt.

Einmal im Jahr erfolgt eine Prüfung der Branchenbucheinträge, exklusive der Kunden der kommunika(team GmbH. Hierzu werden die Daten aus dem System exportiert, in eine Excelliste überführt und die Unternehmen per Serienbrief einzeln angeschrieben. Jedes Schreiben wird mit einem Screenshot der jeweiligen Angaben im Branchenbuch versehen. Die Korrekturen müssen wiederum im System eingepflegt werden.

Die Überprüfung und Korrektur der Branchenbucheinträge könnten künftig durch die/den jeweilige/n Sachbearbeiter/in auf der Stelle 1110-2000-3-102-05 Betreuung wedel.de erfolgen. Nach Abschluss der laufenden Projekte sind die personellen Kapazitäten hierfür gegeben. Zudem wird erwartet, dass die Übernahme der zusätzlichen Aufgaben weitestgehend durch verringerte Abstimmungsbedarfe mit dem Dienstleister sowie einem Minderaufwand bei Leistungs- und Rechnungskontrolle kompensiert werden kann.

Die Kosten für den derzeitigen Dienstleister betragen 2.400 Euro (netto) jährlich. Der bestehende Vertrag mit der Grassau GmbH läuft im Oktober 2020 aus und könnte entsprechend angepasst werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
2.400	2.400	2.400	2.400	2.400

Fazit:

Die Verwaltung wird diese Maßnahme umsetzen, auch wenn die Einsparung nur gering ist.

Priorisierung:

A

Handlungsfeld 7
Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

Produktnummer:	1110-00100
Produktbezeichnung:	Gemeindeorgane
Handlungsfeld:	Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

Maßnahme 29

Effizientere Gremienarbeit

Beschreibung/Begründung:

§ 3 der Hauptsatzung der Stadt Wedel regelt, dass der Rat in der Regel einmal im Monat einberufen werden soll. Die Ausschusssitzungen finden in einem ähnlichen Rhythmus statt. Vorgesehen sind monatliche Sitzungen mit Ausnahme des Julis aufgrund der sitzungsfreien Zeit. Somit sind 11 Sitzungen pro Jahr und Gremium angesetzt. Einige der Sitzungen fallen aufgrund von fehlendem Beratungsbedarf aus. Somit finden ca. 60 Sitzungen pro Jahr statt, die vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden müssen.

Nach § 34 S.2-3 Gemeindeordnung SH ist die Gemeindevertretung einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. Sie soll mindestens einmal im Vierteljahr einberufen werden. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift die grundsätzlich einzuhalten ist. Abweichungen sind nur möglich, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Dies wäre, wenn objektiv kein Beratungsbedarf besteht.

Wie regeln es andere Städte in den Hauptsatzungen oder Geschäftsordnungen?

Kommune	Rechtliche Regelung	Sitzungen pro Jahr
Elmshorn	So oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr (ordentliche Sitzung)	Rat: 5 Ausschüsse: je ca. 4-14
Pinneberg	Die Ratsversammlung ist nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr einzuberufen.	Rat: 8-10 Ausschüsse: je 5-9
Norderstedt	Die Stadtvertretung und die Ausschüsse sind zu Sitzungen einzuberufen, sooft es die Geschäftslage erfordert, die Stadtvertretung jedoch mindestens einmal in zwei Monaten.	Rat: 8-10 Ausschüsse: je 8-18
Quickborn	Die Ratsversammlung soll grundsätzlich alle zwei Monate durch die/den Bürgervorsteher/in einberufen werden.	Rat: 8-9 Ausschüsse: je 7-12

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 7

Ahrensburg	Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung	Rat: 10 Ausschüsse: je 8-18
Itzehoe	Die Ratsversammlung ist einzuberufen, so oft die Geschäftslage es erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr.	Rat: 6 Ausschüsse: je 6-11

Verglichen mit den genannten Städten finden in Wedel also häufiger Sitzungen statt, so dass eine Änderung sinnvoll erscheint.

Eine Veränderung der Sitzungsintervalle hätte zudem viele weitere Vorteile.

- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für das Ehrenamt
- bessere Vorbereitung und damit Verbesserung der Qualität der Vorlagen aufgrund des geringeren Zeitdruckes;
- weniger nachgereichte Unterlagen
- weniger Zeit- und Personalaufwand: Gremienbetreuung, Hausmeister, Reinigungskräfte, Druckerei;
- Kostenersparnis bei Bekanntmachungen
- Kostenersparnis bei Bewirtung

Bei einer Veränderung des Sitzungsintervalls von 11 auf z. B. 6 Sitzungen pro Ausschuss und Jahr sind Einsparungen von ca. 10.000 Euro pro Jahr möglich.

Hinzukommen (Zeit- und Aufwands-) Einsparungen im Personalbereich z. B. für

- Gremienbetreuung
- Teilnehmende Mitarbeiter*innen
- Reinigungskräfte
- Hausmeister

Ferner könnte durch eine regelmäßige schriftliche Information des Bürgermeisters zu den aktuellen Themen, ein regelmäßiges Berichtswesen bzw. durch Videokonferenzen den Informationsbedürfnissen der Selbstverwaltung Rechnung getragen werden. Möglich wäre es zudem, versuchsweise für 2020 einen veränderten Intervall einzuführen und dann abschließend zu beurteilen, ob dies ein sinnvoller Weg ist.

Gleichzeitig sollte der Sitzungsbeginn auf 18 Uhr verschoben werden, da dann verwaltungsseitig die Zahl der Arbeitsstunden reduziert werden könnte, was zu weiteren Einsparungen führen würde.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung dieser Maßnahme.

Priorisierung:

A

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 7

Produktnummer:	1110-20000
Produktbezeichnung:	Dienstleistungen der Verwaltung
Handlungsfeld:	Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

Maßnahme 30

Besetzung der Rathausinformation

Beschreibung/Begründung:

Geprüft wurde, ob eine Organisationsveränderung der Rathausinformation möglich ist und zu merkantilen Effizienzsteigerungen führen kann. Die Prüfung erfolgte stets unter der Prämisse, dass die Kunden*innen des Rathauses keine Verschlechterung des Services erfahren. Bereits in der Vorabprüfung wurde deutlich, dass eine Optimierung und teilweise Verlagerung von Prozessverantwortlichkeiten zu einer bedeutenden Effizienz- und Servicesteigerung führen kann. Zur konkreten Ausgestaltung müssen jedoch viele einzelne Maßnahmen beleuchtet und umgesetzt werden, da die Rathausinformation auch zahlreiche, kleinere Querschnittsdienstleistungen erbringt. Derzeit werden diese Dienstleistungen von 5 Mitarbeiterinnen auf 3.37 Planstellen erbracht.

Viele Aufgaben der Rathausinformation/ Poststelle wurden bereits bzw. werden in Kürze angepasst und umorganisiert. Innerhalb der nächsten drei Jahre werden zahlreiche Prozesse der Stadtverwaltung digitalisiert und mit einem digitalen Workflow versehen. So wird die Zahl der internen Postvorfälle, deren Verteilung derzeit über die Rathausinformation erfolgt, stark rückläufig sein.

Bereits heute ist eine digitale Terminvergabe und Besucheranmeldung über zwei Selbstbedienungsterminals im Foyer etabliert. Die bessere Planbarkeit von Rathausbesuchen und die erheblich verkürzten Wartezeiten wurden durch Bürger*innen bereits mehrfach positiv hervorgehoben. Der personelle Aufwand für die Besucherlenkung ist dadurch stark rückläufig.

Besucherlenkung und allgemeine Auskünfte werden zukünftig verstärkt über digitale Leitsysteme und intelligente Info-Bots erfolgen. Derartige Systeme sind bereits bei einigen Behörden und Unternehmen erfolgreich im Einsatz (z.B. Stadt Kiel, Stadt Mannheim, Elbphilharmonie) und sollen auch bei der Stadt Wedel für die Bürger*innen zur Ausweitung und Verbesserung des Kundenservices eingesetzt werden.

Auch die Digitalisierung von Dienstleistungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) wird dazu führen, dass weniger Kunden direkt vor Ort im Rathaus Leistungen abfordern, sondern online über sogenannte Bürgerportale ihre Anliegen regeln. Diese Verlagerung hat bereits begonnen.

Die ortsgebundene, allgemeine Beratungsfunktion der Rathausinformation gerät dadurch zunehmend in den Hintergrund. Dieser Trend ist bereits zu beobachten. Es wird aber eine besondere Aufgabe für die Stadt Wedel werden, durch gezielte Unterstützung dafür Sorge zu tragen, dass alle Bürger*innen auch weiterhin Zugang zu den Dienstleistungen und Informationen der Stadt erhalten. Diese Form der Daseinsvorsorge erfordert eine Begleitung und Hilfestellung für Menschen im Umgang mit allen digitalisierten Dienstleistungen und Informationsquellen.

Hierfür wird ein*e persönliche*r Ansprechpartner*in vor Ort zu den Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar sein. Zusätzlich wird der Telefonzentrale eine größere Bedeutung zukommen, denn diese wird auch außerhalb der Öffnungszeiten Service- und Beratungsleistungen erbringen können und müssen.

Um dieser größeren Bedeutung gerecht werden zu können, wird eine Kooperation mit der Kreisverwaltung Pinneberg erfolgen. Diese Zusammenarbeit führt zu einer deutlichen Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit der Stadtverwaltung, da die größeren Kapazitäten der Telefonzentrale des Kreises mitgenutzt werden. Für die Bürger*innen Wedels bedeutet dies auch, dass die Servicezeiten der Telefonzentrale sich deutlich ausweiten werden. Eine solche Kooperation wird zwischen der Stadt Quickborn und der Kreisverwaltung bereits erfolgreich praktiziert.

Der Zeitpunkt einer Umstrukturierung der Rathausinformation ist günstig, da 2 Mitarbeiterinnen im nächsten Jahr in den Ruhestand gehen. Reduzierte Stellenbedarfe nach der Umstrukturierung könnten so zeitnah umgesetzt werden. Die Poststelle könnte von 2 Mitarbeiterinnen übernommen werden und durch Anbindung an die Hausdruckerei den Aufbau der Digitalen Poststelle begleiten. Weiterer Personalbedarf besteht für die Servicestelle zur Begleitung und Hilfestellung bei digitalisierten Dienstleistungen. Dieser Personalbedarf könnte alternativ auch durch externe Dienstleister gedeckt werden.

Die übrigen Aufgaben könnten nahezu vollständig verlagert und modernisiert werden. Damit wäre mittelfristig eine deutliche Reduzierung der derzeit 3,37 Planstellen möglich. Bei „ersatzloser Schließung“ der Rathausinformation wären dennoch 1,0 Planstellen für die Posteingangs- und ausgangsbearbeitung erforderlich. Bei o.g. „Veränderung des Besucherservices“ - Bereitstellung einer Servicestelle für Begleitung und Hilfestellung bei digitalisierten Dienstleistungen - ist zu-

sätzlich zur Postbearbeitung ein Personalaufwand von rund 38 Stunden pro Woche zu planen. Dies entspricht annähernd 1,0 Planstellen.

Bereits eine Reduzierung der Besetzung der Rathausinformation auf den Zeitkorridor der Öffnungszeiten ließe eine Verringerung des Stellenbedarfes um 28:45 Stunden pro Woche bzw. um 0,73 Stellen zu. Dies entspricht Personalkosten von rd. 38.000 € pro Jahr.

Da die Information jedoch nicht nur als Ansprechpartner für das Publikum dient, sondern als derzeit ständig präsente Stelle für viele weitere Angelegenheiten in Anspruch genommen wird, würde diese Reduzierung bereits die gleichen internen Aufgabenverlagerungen wie eine ersatzlose Schließung erforderlich machen und ist allein für sich daher nicht empfehlenswert.

Finanzielle Auswirkung/Investition (in Euro):

Variante Schließung:

2021	2022	2023	2024	2025
130.000	130.000	130.000	130.000	130.000

Variante „Veränderter Besucherservice“:

2021	2022	2023	2024	2025
65.000	65.000	65.000	65.000	65.000

Variante „Reduzierung außerhalb der Öffnungszeiten“:

2021	2022	2023	2024	2025
38.000	38.000	38.000	38.000	38.000

Fazit:

Die Verwaltung wird die Variante „Veränderter Besucherservice“ und gleichzeitige Aufgabenverlagerungen umsetzen

Priorisierung:

A

Produktnummer:	1110-22000
Produktbezeichnung:	Finanzverwaltung
Handlungsfeld:	Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

Maßnahme 31

Outsourcing der Vollstreckung oder Übernahme der Vollstreckung für andere Kommunen

Beschreibung/Begründung:

Grundsätzlich sind die zwei genannten Varianten gleichrangig zu prüfen.

Entscheidend für die Auswahl ist letztlich die Frage, welche Kosten entstehen. Die Kosten der Stadt liegen bei ca. 350.000 Euro (inklusive aller internen Leistungsverrechnungen). Der Kreis Pinneberg kann diese Aufgabe unter Berücksichtigung der geschätzten Verteilung der Fallzahlen (2.000) und der derzeitigen Kostenkalkulation für ca. 90.000 bis 100.000 Euro anbieten. Zu berücksichtigen ist aber, dass etwa eine halbe Stelle bei der Stadt verbleiben muss. Inklusive der internen Leistungsverrechnung ist von Kosten bzw. Mindereinnahmen bei Gebühren für Vollstreckungen und Pfändungen von insgesamt 170.000 Euro auszugehen. Insgesamt bleibt aber ein Delta von mindestens 90.000 Euro pro Jahr zu Gunsten des Outsourcings.

Nach ersten Gesprächen mit dem Kreis wäre dieser bereit, die Aufgabe künftig für die Stadt zu übernehmen. Ein Vorlauf von etwa 6 Monaten wäre wünschenswert.

Die Wedeler Mitarbeiter*innen haben viel Freude an der Vollstreckungstätigkeit und möchten diese gerne auch weiter ausüben. Denkbar wäre eine befristete Tätigkeit für den Kreis. Innerhalb dieser Frist können die betroffenen Mitarbeiter*innen Erfahrungswerte sammeln und zum Ende hin eine Entscheidung treffen: Tätigkeit für den Kreis im Vollstreckungsdienst fortsetzen oder eine andere Tätigkeit innerhalb der Stadtverwaltung Wedel ausüben.

Da der Kreis auch Vollstreckungsleistungen für andere Kommunen anbietet, wird die Übernahme der Vollstreckung für andere Kommunen aufgrund unserer Kostenstruktur nicht möglich sein.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

Fazit:

Die Verwaltung wird diese Maßnahme umsetzen.

Priorisierung:

A

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 7

Produktnummer:	1110-30000
Produktbezeichnung:	Gebäudemanagement
Handlungsfeld:	Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

Maßnahme 32

Optimierung dienstliche Mobilität der Stadtverwaltung

Beschreibung/Begründung:

Derzeit befinden sich fünf Kraftfahrzeuge (3 Benziner, 1 Hybrid und 1 Elektroauto) über Leasingverträge im Betrieb der Stadt. Die Leasingverträge laufen über vier Jahre und sind daher frühestens in 2023 kündbar. Die jährlichen Leasingraten für diese Fahrzeuge betragen 10.572 Euro. Die Gesamtkosten (Leasing, Versicherung, Steuer, Verbrauch) belaufen sich auf insgesamt ca. 18.000 Euro im Jahr.

Darüber hinaus gibt es 7 Fahrräder für die dienstliche Nutzung.

Zudem werden private Fahrzeuge für dienstliche Fahrten genutzt.

Die Kosten hierfür betragen im Jahr 2015 noch 54.200 Euro und waren in 2019 auf lediglich 8.600 Euro gesunken. Ein Grund dafür war die Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges für die Vollstreckungsstelle, andere Gründe sind im veränderten Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden zu vermuten.

Es soll ein Konzept für die dienstliche Mobilität erarbeitet werden, in dem Dienstfahrten durch Lenkung auf den Umweltverbund (Fahrrad und ÖPNV) und die Auslastungen der bestehenden Fahrzeuge durch digitale Buchungen signifikant erhöht werden.

Mit diesen beiden Maßnahmen kann in 2023 mindestens ein Dienstfahrzeug ab 2023 entfallen.

Finanzielle Auswirkung/Investition (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
		5.000	5.000	5.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, diese Maßnahmen umzusetzen. Dadurch werden Kosten reduziert und eine klimafreundliche Mobilität gefördert.

Priorisierung:

A

Produktnummer:	1110-32000
Produktbezeichnung:	Zentrale Vergabe
Handlungsfeld:	Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

Maßnahme 33

Beratungen und Durchführungen von Vergabeverfahren werden anderen Kommunen im Kreis Pinneberg kostenpflichtig angeboten.

Beschreibung/Begründung:

Die Stadt Wedel war eine der ersten Kommunen in Schleswig-Holstein, die eine Zentrale Vergabestelle zum 01.01.2006 auf Anregung der Stabsstelle Prüfdienste eingerichtet hat. Es sollte eine unabhängige Stelle etabliert werden, die die Ordnungsmäßigkeit von Vergaben der Stadtverwaltung koordiniert bzw. durchführt.

Das Vergaberecht hat sich seitdem immens weiterentwickelt. Die rechtlichen Anforderungen sind durch die laufende Evaluierung des Vergaberechts und der daraus resultierenden Rechtsprechungen so umfangreich, dass diese bei dezentralen Bearbeitungen der Beschaffungsvorgänge nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden können. Die Konzentration der Zuständigkeit auf eine spezialisierte Fachstelle gewährleistet eine wesentlich höhere Rechtssicherheit im Umgang mit z. T. schwierigen und komplexen Rechtsmaterien.

Die Stelleninhaberin verfügt zwischenzeitlich über so große Erfahrungen, dass andere Kommunen regelmäßig im Rahmen der Amtshilfe um Hilfestellung bei Vergabeproblemen bitten.

Zusätzlich werden immer häufiger Anfragen für vergaberechtliche Seminare gestellt. Auch die Vergabestelle des Kreises Pinneberg, die 2018 eingerichtet wurde und sich derzeit noch im Aufbau befindet, hat bereits bei Spezialausschreibungen um Hilfe gebeten.

Darüber hinaus hat auch der Kreis Pinneberg bei der Besetzung der vakanten Stellen in der Vergabestelle Probleme. Anders als die Vergabestelle der Stadt Wedel führt der Kreis Pinneberg lediglich den Ausschreibungsvorgang aus. Die Kosten für die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens belaufen sich derzeit je nach Aufwand auf ca. 1000 Euro bis 1200 Euro. Eine Begleitung/Beratung während des Vergabeverfahrens wird vom Kreis Pinneberg nicht angeboten.

Wedel hat jährlich zwischen 50 und 75 Vergabeverfahren. Bei einer Auflösung der Wedeler Vergabestelle würden zwischen 50.000 und 90.000 Euro Kosten für die externe Bearbeitung entstehen. Zudem sind weitere Kosten für die externe Schulung der Verwaltungsmitarbeitenden und ein Mehraufwand bei den jeweiligen Sachbearbeitenden zu erwarten.

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 7

Die Abgabe der Ausschreibungen der Stadt Wedel an die Vergabestelle des Kreises Pinneberg bringt aus den vorgenannten Gründen keinen erkennbaren Vorteil und ist rechtlich wie auch betriebswirtschaftlich nicht vertretbar.

Vielmehr sollte erwogen werden, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kreis Pinneberg, anderen interessierten Kommunen die Unterstützung bei Vergabeverfahren, bei Erhöhung der Stundenanteile der Stelleninhaberinnen, kostenpflichtig anzubieten. Zurzeit wird eine Verwaltungskraft in die Vergabepraxis eingearbeitet, um als Vertreterin und ggf. für externe Vergabeverfahren zur Verfügung zu stehen

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
12.000	12.000	12.000	12.000	12.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung dieser Maßnahme, Beratung und Durchführungen von Vergaben kostenpflichtig innerhalb des Kreises Pinneberg anzubieten

Priorisierung:

A

Produktnummer:	1260-01000
Produktbezeichnung:	Freiwillige Feuerwehr Wedel
Handlungsfeld:	Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

Maßnahme 34

Löschwasser

Beschreibung/Begründung:

Bisher zahlt die Stadt seit 2015 jährlich rund 300.000 Euro an die Stadtwerke. Grundsätzlich ist die Stadt auch zu einer Zahlung verpflichtet, da die Kosten für Löschwasser nicht aus den Zahlungen der Allgemeinheit bestritten werden dürfen. Allerdings ist die Höhe nicht festgelegt. Die derzeitige Summe ist das Ergebnis von Verhandlungen. Eine sehr weitgehende Reduzierung der Zahlungshöhe hätte zur Folge, dass sich die Höhe der Konzessionsabgabe, der Gewerbesteuer und der Gewinnabführung entsprechend verändern würden. Obwohl die mögliche Einsparung unter Berücksichtigung der genannten Effekte ca. 95.000 Euro betragen würde, raten wir dennoch von einer solchen Regelung ab. Eine Anpassung der Höhe der Löschwasserzahlung sollte sich vielmehr daran orientieren, was für den Konzern Stadt am sinnvollsten ist. Die exakte Summe sollte daher gemeinsam mit den Stadtwerken festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt bei der Umsetzung dieser Maßnahme, gemeinsam mit den Stadtwerken die steuerrechtlich sinnvollste Regelung umzusetzen.

Priorisierung:

A

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 7

Produktnummer:	1110-00001
Produktbezeichnung:	Kommunale Selbstverwaltung
Handlungsfeld:	Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

Maßnahme 35

Verringerung der Anzahl der Ausschussmitglieder

Beschreibung/Begründung:

Bei der Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder sollte Wert daraufgelegt werden, dass die Ausschüsse arbeitsfähig bleiben. Erfahrungsgemäß wird eine vorbereitende Willensbildung schwerfälliger und komplizierter, je größer ein Kollegialgremium ist. Im Interesse der Mehrheitsfindung sollte eine ungerade Zahl gewählt werden. Je nach Größe einer Gemeinde ist eine Mitgliederzahl von fünf, sieben oder maximal neun zu empfehlen. Die Festlegung der Anzahl der regelmäßigen Ausschussmitglieder ist eine politische Entscheidung der Gemeindevertretung, bei der diese frei ist und die sich ausschließlich von Zweckmäßigkeitserwägungen leiten zu lassen hat. Dabei ist nicht von Belang, ob durch die Größe des Ausschusses gewährleistet ist, dass alle Fraktionen darin mitwirken können. Eine bestimmte Anzahl von Sitzen in der Gemeindevertretung berechtigt Fraktionen nicht, eine Erhöhung der Ausschusssitze zu verlangen, um dann dort berücksichtigt zu werden. Andererseits wäre es aber rechtswidrig, eine kleine Zahl von Ausschussmitgliedern nur mit dem Ziel vorzusehen, bestimmte Fraktionen von der Ausschussarbeit auszuschließen.

Die Ausschüsse sollen (...) als Ausfluss der repräsentativen Demokratie ein Spiegelbild der Zusammensetzung des Plenums darstellen, so dass die Gestaltungsfreiheit dort endet, wo ansehnlich große Gruppen von der Vertretung im Ausschuss ausgeschlossen werden. Nach aktueller Rechtsprechung bildet eine Fraktion mit 10 Prozent der Plenumsitze jedoch noch keine ansehnlich große Gruppe.

Bei der Stadt Wedel besteht der Rat derzeit aus 38 Sitzen. Die kleinste Fraktion mit drei Sitzen ist die Fraktion „DIE LINKE“; sie macht einen Anteil von rund 8 Prozent der Gemeindevertretung aus. Die Fraktionen WSI und FDP machen jeweils einen Anteil von rund 11 Prozent der Gemeindevertretung aus. Außerdem gibt es noch zwei fraktionslose Mitglieder in der Gemeindevertretung. Nach dem oben zitierten Demokratieprinzip bilden demnach die WSI und FDP-Fraktion jeweils für sich eine ansehnlich große Gruppe, die bei der Vergabe von Ausschusssitzen zu berücksichtigen wäre. Die Fraktion DIE LINKE wäre mit unter 10 Prozent keine ansehnlich große Gruppe. Gleiches gilt für die beiden fraktionslosen Ratsmitglieder.

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 7

Dennoch wird nicht empfohlen von der bisherigen Praxis abzuweichen. Auch künftig sollte jeder Fraktion mindestens 1 Sitz in den Ausschüssen zugewiesen werden.

Um die derzeitige Sitzverteilung im Rat korrekt im Ausschuss abzubilden, ergeben sich folgende Gestaltungsmöglichkeiten für die Anzahl der Ausschussmitglieder:

Sitze	CDU	SPD	Grüne	FDP	DIE LINKE	WSI	fraktionslos
9	2	2	2	1	1	1	
11	4	2	2	1	1	1	
13	4	3	3	1	1	1	

Danach wäre es möglich die Anzahl der Mitglieder auf 9 zu verringern und dennoch die Mehrverhältnisse im Rat abzubilden.

Zu empfehlen ist nach der nächsten Kommunalwahl als Ausschussgröße die kleinste Größe zu wählen, die die Stimmverteilung im Rat widerspiegelt.

Eine solche Regelung würde auch dazu führen, dass sich die Anzahl der bürgerlichen Mitglieder reduzieren lässt. Dies hätte wiederum Auswirkungen auf die Gesamthöhe der Aufwandsentschädigungen, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

Sitze	davon Rats-mitglieder	davon bürgerliche Mitglieder	AWE bürgerl. Ausschuss-mitglieder jährlich	Ersparnis gegenüber 13 Sitze
9	8	1	3.360,96 €	13.443,84 €
11	8	3	10.082,88 €	6.721,92 €
13	8	5	16.804,80 €	0,00 €

Im Durchschnitt ist für jedes bürgerliche Mitglied mit Kosten von 840,24 Euro zu rechnen. Ein zusätzliches Einsparpotential ergäbe sich bei weiteren personenzahlabhängigen Kosten (z. B. Schulungskosten, Workshops, Technikausstattung, I-Paper, etc.).

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
13.000	13.000	13.000	13.000	13.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung dieser Maßnahme. Nach der nächsten Kommunalwahl sollte die Anzahl der Ausschussmitglieder maximal so hoch sein, wie es notwendig ist, um die Mehrheitsverhältnisse im Rat abbilden zu können.

Priorisierung:

B

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 7

Produktnummer:	1110-00100
Produktbezeichnung:	Gemeindeorgane
Handlungsfeld:	Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

~~Maßnahme 36~~~~Anpassung der Aufwandsentschädigungen~~~~Beschreibung/Begründung:~~

~~Aufwandsentschädigungen gelten Auslagen, den Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung sowie das Haftungsrisiko pauschal ab. In der Entschädigungsverordnung SH sind Höchstgrenzen festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen. Bei Festsetzung von Aufwandsentschädigungen hat die Gemeinde eine sachgerechte Abwägung zwischen dem tatsächlichen Aufwand und der Höhe der Entschädigung vorzunehmen. Die zulässigen Grenzen sind überschritten, sobald die Aufwandsentschädigungen den Charakter einer Alimentation erreicht. Es gibt somit kein festgelegtes Minimum, es müssten zunächst umfassende Abwägungen stattfinden.~~

~~Auch wenn die Mitarbeit in den kommunalen Gremien grundsätzlich ehrenamtlich ist, sollten die Entschädigungssätze aus vielerlei Gründen nicht zu niedrig angesetzt werden, um als Motivationsfaktor eine leistungsstarke Gemeindevertretung zu gewährleisten und gleichzeitig als Anerkennung und Wertschätzung für die ehrenamtliche Arbeit zu dienen.~~

~~Als Grundlage für die folgenden Annahmen und Rechnungen wurden daher lediglich Vergleichswerte zu weiteren mittelgroßen Kommunen in Schleswig-Holstein herbeigezogen. Wedel liegt derzeit bei Entschädigungssätzen von 95 Prozent der nach Landesrecht maximal zulässigen Aufwandsentschädigungen und bei 100 Prozent des Sitzungsgeldes. Damit liegt Wedel deutlich über den Werten der umliegenden Mittelzentren. Dort liegen die Werte zwischen 80 und 90 Prozent. Elmshorn und Itzehoe haben ein vergleichbares Entschädigungsmodell wie Wedel. Beide Städte haben einen Entschädigungssatz von 85/86 Prozent. Somit wäre eine Reduzierung der Entschädigungen um 10 Prozent auf ein ähnliches Niveau wie die umliegenden Mittelzentren vertretbar.~~

~~Bei der aktuellen Gremienbesetzung entstehen Kosten in Höhe von rund 162.000 Euro pro Jahr für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder.~~

~~Bei einer Reduzierung um 10 Prozent würden sich Einsparungen von ca. 16.250 Euro pro Jahr ergeben.~~

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
16.000	16.000	16.000	16.000	16.000

Fazit:

~~Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung dieser Maßnahme.~~

Priorisierung:

B

Handlungsfeld 8
Finanzielle Handlungsfähigkeit

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 8

Produktnummer:	1110-22000
Produktbezeichnung:	Finanzverwaltung
Handlungsfeld:	Finanzielle Handlungsfähigkeit

Maßnahme 37

Entwicklung von Standards für Verwaltung und Politik für die Bewirtschaftung des Haushalts

Beschreibung/Begründung:

Mit Hilfe der Standards soll erreicht werden, dass unterjährig möglichst keine Beschlüsse gefasst werden, die Auswirkungen auf den Finanzplan oder Ergebnisplan haben. Ziel ist es sicherzustellen, dass insbesondere bei Investitionen die in der Gemeindehaushaltsverordnung bzw. der Gemeindeordnung dargestellten Anforderungen erfüllt sind. Dort heißt es unter anderem, dass eine Veranschlagung erst dann möglich ist, wenn Pläne, Erläuterungen und Kostenschätzungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme und ein Bauzeitenplan vorliegen.

Gleichzeitig könnte so sichergestellt werden, dass auch nur Investitionen in die Finanzplanung aufgenommen werden, die realistischer Weise auch umgesetzt werden können. Damit wäre auch den entsprechenden Hinweisen der Kommunalaufsicht Rechnung getragen.

Die Standards sollen gemeinsam mit der Politik entwickelt werden und vom Rat beschlossen werden.

Grundlage unserer Berechnung sind eingesparte 120 qm Fläche und 2.500 Euro an Baukosten pro qm.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
300.000	300.000	300.000	300.000	300.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung dieser Maßnahme.

Priorisierung:

A

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 8

Produktnummer:	1110-22220
Produktbezeichnung:	Steuerverwaltung
Handlungsfeld:	Finanzielle Handlungsfähigkeit

Maßnahme 38

Erhöhung der Grundsteuern A und B

Beschreibung/Begründung:

Die Grundsteuerhebesätze betragen derzeit 425 Prozent. Die Grundsteuer ist, anders als die sehr volatile Gewerbesteuer, eine stabil kalkulierbare Einnahme. Eine Erhöhung hilft der Stadt folglich eine nachhaltige, schwankungsunabhängige und zahlungswirksame Ergebnisverbesserung zu erzielen.

Verglichen mit den anderen Städten in Schleswig-Holstein wären wir, mit Ausnahme von Flensburg, die Stadt mit dem höchsten Hebesatz. Andererseits gehören wir auch zu den Städten mit einer der besten schulischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur.

Die monatlichen Mehrbelastungen bei einer Anhebung auf 650 Prozent betragen je nach Objekt zwischen 5 bis 10 Euro für Wohnungen und ältere Reihenhäuser und 15 bis 20 Euro für Doppelhaushälften oder neuere Reihenhäuser.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung dieser Maßnahme.

Priorisierung:

A

Produktnummer:	1110-22000
Produktbezeichnung:	Finanzverwaltung
Handlungsfeld:	Finanzielle Handlungsfähigkeit

Maßnahme 39

Prozess- und Entscheidungsablauf von der Bedarfsanmeldung bis zur Bauausführung

Beschreibung/Begründung:

Im Rahmen einer organisatorischen Prüfung des Gebäudemanagements durch die Firma PricewaterhouseCoopers (PwC) wurde festgestellt, dass seit 2004 Aufgaben und Zuständigkeiten für die Abwicklung von Bauvorhaben, Unterhaltung und Betrieb übernommen wurden, ohne dass dies bei der Übertragung in jedem Fall ausreichend in der Prozessdarstellung dokumentiert wurde. Das Verfahren ist in der Praxis eingespielt, ohne dass aber Zuständigkeiten und Befugnisse und einzelne Abläufe ausreichend dokumentiert sind. In einem Workshop mit allen beteiligten Fachdiensten wurden die „Schwachstellen“ der Teilprozesse **Bedarfsanmeldung / Bedarfsprüfung / Bedarfsbeschluss** analysiert.

Bemängelt wurden von PwC insbesondere die nicht immer ausreichende Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte und das Entscheidungen in den politischen Gremien getroffen wurden, ohne dass es vorher einen verwaltungsinternen Prozess gab, der in einem geprüften Bedarfsbeschluss endete. Das Gutachten wurde in seiner Gesamtheit auch in den Gremien durch PwC vorgestellt. Abschließend wurde von PwC angeregt, einen verbindlichen Prozess für die geschilderten 3 Phasen zu beschreiben. Damit dies ein für Verwaltung und Selbstverwaltung bindendes Verfahren ist, wurde ein Beschluss des Rates für erforderlich erachtet. Letztlich kann nur so sichergestellt werden, dass künftig bei Bauvorhaben die Schrittfolge und die Entscheidungsprozesse für alle Beteiligten verbindlich vorgegeben sind.

Mittelfristig wird eine solche Regelung zu einer deutlich effizienteren Bewirtschaftung der Haushaltsmittel führen.

Außerdem wäre dies eine sinnvolle Ergänzung des Vorschlages zur Einführung verbindlicher Standards bei Schulbauten.

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 8

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung dieser Maßnahme, auch wenn die Einsparung derzeit nicht konkret zu beziffern ist.

Priorisierung:

A

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 8

Produktnummer:	5460-01000
Produktbezeichnung:	Parkplätze und Parkbauten
Handlungsfeld:	Finanzielle Handlungsfähigkeit

Maßnahme 40

P+R Anlage in Wedel - Einführung Gebührenpflicht

Beschreibung/Begründung:

Die P + R Anlage in Wedel liegt unmittelbar an der S-Bahnstation Wedel, hat insgesamt 165 Stellplätze und ist stets voll belegt.

Der Zustand der Anlage ist mäßig, eine Grunderneuerung ist dringend zu empfehlen.

Analog zur Einführung der Gebührenpflicht der P+R-Anlagen in Hamburg empfiehlt die Verwaltung ebenfalls die Erhebung von Parkgebühren. Vorher sollte die empfohlene Sanierung der Anlage (Sauberkeit und Sicherheit) erfolgen und die Anlage u.a. mit Schrankenanlagen, Kassenautomaten, dynamischer Stellplatzanzeige und neuer LED Beleuchtung ausgestattet werden.

Die Investitionskosten betragen hierfür ca. 140.000 Euro.

Bei einem Tagesticketpreis in Höhe von 2 Euro (wie in Hamburg) und einer durchschnittlichen Auslastung von 80%, sind Einnahmen in Höhe von ca. 100.000 Euro im Jahr zu erwarten.

Die Hälfte dieser Einnahmen sollte für in die Instandhaltung der P+R Anlage verwendet werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro) Investition:

2021	2022	2023	2024	2025
140.000				

Finanzielle Auswirkung (in Euro) laufender Aufwand :

2021	2022	2023	2024	2025
	50.000	50.000	50.000	50.000

Finanzielle Auswirkung (in Euro) Einnahmen:

2021	2022	2023	2024	2025
50.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt diese Maßnahme umzusetzen.

Priorisierung:

A

Haushaltskonsolidierungskonzept

7. Konsolidierungsmaßnahmen - Handlungsfeld 8

Produktnummer:	1110-22110
Produktbezeichnung:	Grundstücksverwaltung
Handlungsfeld:	Finanzielle Handlungsfähigkeit

Maßnahme 41

Verkauf städtischer landwirtschaftlich genutzter Flächen

Beschreibung/Begründung:

Derzeit stehen ca. 80 ha landwirtschaftliche Flächen mit der Nutzung als „Wiesen“ im Eigentum der Stadt Wedel. Die Flächen wurden in der Vergangenheit als Reserve für Ausgleichsmaßnahmen und das „Ökokonto“ vorgehalten. Die Flächen sind verpachtet, insbesondere um Verkehrssicherungspflichten und die Unterhaltungskosten zu sparen. Als jährliche Pachtzins werden dafür ca. 8.000 Euro eingenommen. Für diese Flächen fallen geringfügige Verwaltungskosten in einer nicht zu beziffernden Höhe an (Kontrolle von Vertragspflichten, Abschluss, Aufhebung und neue Ausschreibung von Verträgen etc.). Weiterhin sind für diese Flächen jährlich Pflichtbeiträge in der Höhe von ca. 3.000 Euro an die Landwirtschaftskammer und die Berufsgenossenschaft zu zahlen. Diese Flächen könnten an Dritte veräußert werden. Für den Verkauf könnten mit einem derzeit gültigen Bodenrichtwert von ca. 1,20 Euro /qm für „Wiesen“ Einnahmen im Werte von insgesamt ca. 960.000 Euro erzielt werden. Allerdings können diese Flächen nur mittel- und langfristig veräußert werden, um die derzeitigen Marktpreise nicht negativ zu beeinflussen. Realistisch erscheint allenfalls ein jährlicher Verkaufserlös von ca. 50.000 Euro.

Einige Flächen sollten zudem aus Stadtplanerischen Gründen im Eigentum der Stadt verbleiben. Insgesamt reduziert sich die zu verkaufende Fläche damit nach ersten Einschätzungen um ca. 20 ha.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung dieser Maßnahme.

Priorisierung:

B

8. Übersicht der Maßnahmen und deren Priorisierung

Haushaltskonsolidierungskonzept

8. Übersicht der Maßnahmen und deren Priorisierung

Hier ist die Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen zu finden. Pro Handlungsfeld sind die Maßnahmen in der Reihenfolge der Bewertung (A bis C) in Tabellenform dargestellt. Ebenfalls ersichtlich ist die Höhe der möglichen Einsparungen, Erträge und Investitionen.

Handlungsfeld 1: Bildung, Kultur und Sport

Nr.	Priorität	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Titel der Maßnahme	Einsparung pro Jahr in Euro	Ertrag pro Jahr in Euro	Investitionen
1	A	1110-30000	Schulen	Einführung verbindlicher Standards im Bau und Ausstattung der Schulen (Musterprogramm)	100.000		40.000
2	A	2630-01000	Musikschule	Alternative Konzepte für die Musikschule prüfen	80.000		
3	A	2630, 2710, 2720-01000	Musikschule, VHS, Stadtbücherei	Organisatorische Zusammenlegung der Einrichtungen	120.000		
4	A	2710-01000 / 2630-01000 / 2720-01000	Musikschule, VHS, Stadtbücherei	Neubau eines Kultur- und Bildungshauses an der ABC Straße und Verkauf von städtischen Flächen	Einsparungen und Investitionen der verschiedenen Varianten sind auf dem Formblatt zu finden		
5	A	2720-01000	Stadtbücherei	Personalbedarf anpassen	35.000		
6	A	4240-01000 / 2710-01000 / 2630-01000 / 2720-01000 / 5460-01000		Sport trifft Kultur Neues Zentrum für Sport u. Kultur an der Rudolf-Breitscheid-Straße	Nicht zu beziffern		
7	A	3650-01000	Tageseinrichtungen für Kinder	Zuschuss zur sozialpädagogischen Arbeit durch externe Beratung einstellen	50.000		
8	A	3650-02000	Schulkinderbetreuung	Festlegung verbindlicher Standards für die Schulkinderbetreuung	33.000		

Haushaltskonsolidierungskonzept

8. Übersicht der Maßnahmen und deren Priorisierung

Handlungsfeld 1: Bildung, Kultur und Sport

Nr.	Priorität	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Titel der Maßnahme	Einsparung pro Jahr in Euro	Ertrag pro Jahr in Euro	Investitionen
9	A	4240-02000	Kombibad Wedel	Maßnahmen zur Reduzierung des städtischen Zuschusses für die Kombibad Wedel GmbH	500.000		
10	B	2110-01001, 2110-02001, 2110-03001, 2170-01001, 2182-01001, 2182-02001, 2210-01001	„alle Schulen“	Reduzierung des Papierverbrauchs durch die neue IT-Ausstattung der Schulen erreichen	42.000		
11	B	2430-01000	Schulsozialarbeit	Standards auf Grundlage der Kreis- und Landeszuschüsse für Schulsozialarbeit neu definieren	180.000		
12	B	2610-01000	Theater	Kulturförderung sichern	1.000		
13	B	2620-01000	Musikpflege	Musikpflege fortführen	200		
14	B	2810-01000	Heimatspflege	Heimatspflege sichern	200		
15	B	4210-01000	Sportförderung	Sportförderung sichern	2.300		

Handlungsfeld 2: Umwelt und Klimaschutz

Nr.	Priorität	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Titel der Maßnahme	Einsparung pro Jahr in Euro	Ertrag pro Jahr in Euro	Investitionen
16	A	1110- 3000	Gebäudemanagement	Reduzierung der Energieverbräuche (Strom) in städtischen Liegenschaften	10.000		100.000

Haushaltskonsolidierungskonzept

8. Übersicht der Maßnahmen und deren Priorisierung

Handlungsfeld 3: Stadtentwicklung

Nr.	Priorität	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Titel der Maßnahme	Einsparung pro Jahr in Euro	Ertrag pro Jahr in Euro	Investitionen
17	A	5110-01005	Stadt- und Landschaftsplanung	Reduzierung Pflegeaufwand bei Ausgleichsflächen (aus B-Planung)	8.000		
18	B	5410-01000	Gemeindestraßen /Straßenbegleitgrün	Reduzierung der Pflege- und Reinigungsintervalle bei Grünflächen an öffentlichen Straßen	10.000		

Handlungsfeld 4: Familie und Soziales

Nr.	Priorität	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Titel der Maßnahme	Einsparung pro Jahr in Euro	Ertrag pro Jahr in Euro	Investitionen
19	A	3111, 3112, 3131-01000	Grundversorgung und Hilfen, Hilfe zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber	Kündigung bzw. Neuverhandlung der Verträge mit dem Kreis	250.000		
20	A	3115-01000	Unterstützung von Senioren	Das Seniorenbüro Wedel könnte auch in der Region Beratungen anbieten		Nicht zu beziffern	
21	A	3139-01000	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	Anpassung der Leistungen an die Integrationspauschale des Landes	Abhängig von den Entscheidungen des Landes		
22	A	3620-01000	Jugendarbeit	Konzentration der Jugendarbeit	65.000		
23	A	3660-02000	Die Villa	Räumliche Konzepte mit anderen Einrichtungen nutzen	85.000		
24	A	3670-01000	Sonst. Einrichtungen für Kinder, Jugend, Familien	Überprüfung von Doppelangeboten	6.000		
25	B	2730-01000	Integrationskoordination	Anpassung des Aufgabenumfangs im Bereich der Integration	35.000		

Haushaltskonsolidierungskonzept

8. Übersicht der Maßnahmen und deren Priorisierung

Handlungsfeld 4: Familie und Soziales

Nr.	Priorität	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Titel der Maßnahme	Einsparung pro Jahr in Euro	Ertrag pro Jahr in Euro	Investitionen
26	B	3310-01000	Zuschussangelegenheiten	Kooperationsmodelle zwischen AWO-Tagesstätte und DRK-Begegnungsstätte prüfen	12.000		

Handlungsfeld 5: Wirtschaft

Nr.	Priorität	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Titel der Maßnahme	Einsparung pro Jahr in Euro	Ertrag pro Jahr in Euro	Investitionen
27	A	1110-22100	Grundstücksverwaltung	Verkauf Theaterparkplatz als Gewerbestandort an Medac	Nicht zu beziffern		

Handlungsfeld 6: Transparenz und Beteiligung

Nr.	Priorität	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Titel der Maßnahme	Einsparung pro Jahr in Euro	Ertrag pro Jahr in Euro	Investitionen
28	A	5730-040000	Betrieb wedel.de	Pflege der Branchenbucheinträge auf wedel.de	2.400		

Handlungsfeld 7: Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

Nr.	Priorität	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Titel der Maßnahme	Einsparung pro Jahr in Euro	Ertrag pro Jahr in Euro	Investitionen
29	A	1110-00100	Gemeindeorgane	Effizientere Gremienarbeit	10.000		
30	A	1110-20000	Dienstleistungen der Verwaltung	Besetzung der Rathausinformation	65.000		
31	A	1110-22000	Finanzverwaltung	Outsourcing der Vollstreckung oder Übernahme der Vollstreckung für andere Kommunen	90.000		

Haushaltskonsolidierungskonzept

8. Übersicht der Maßnahmen und deren Priorisierung

Handlungsfeld 7: Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

Nr.	Priorität	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Titel der Maßnahme	Einsparung pro Jahr in Euro	Ertrag pro Jahr in Euro	Investitionen
32	A	1110-30000	Gebäudemanagement	Optimierung dienstliche Mobilität der Stadtverwaltung	5.000		
33	A	1110-32000	Zentrale Vergabe	Beratungen und Durchführungen von Vergabeverfahren werden anderen Kommunen im Kreis Pinneberg kostenpflichtig angeboten		12.000	
34	A	1260-01000	Freiwillige Feuerwehr Wedel	Löschwasser	60.000		
35	B	1110-00001	Kommunale Selbstverwaltung	Verringerung der Anzahl der Ausschussmitglieder	13.000		
36	B	1110-00100	Gemeindeorgane	Anpassung der Aufwandsentschädigungen	16.000		

Handlungsfeld 8: Finanzielle Handlungsfähigkeit

Nr.	Priorität	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Titel der Maßnahme	Einsparung pro Jahr in Euro	Ertrag pro Jahr in Euro	Investitionen
37	A	1110-22000	Finanzverwaltung	Entwicklung von Standards für Verwaltung und Politik für die Bewirtschaftung des Haushalts	300.000		
38	A	1110-22220	Steuerverwaltung	Erhöhung der Grundsteuern A und B		3.500.000	
39	A	1110-22000	Finanzverwaltung	Prozess- und Entscheidungsablauf von der Bedarfsanmeldung bis zur Bauausführung	Nicht zu beziffern		
40	A	5460-01000	Parkplätze und Parkbauten	P+R Anlage in Wedel - Einführung Gebührenpflicht		100.000	140.000
41	B	1110-22110	Grundstücksverwaltung	Verkauf städtischer landwirtschaftlich genutzter Flächen		50.000	
Summen					2.186.100	3.662.000	280.000

Anlage 11
Präsentation Kombibad

Badebucht Wedel – Aktualisierung 2025

Stand: 09. April 2020

PROVA Unternehmensberatung GmbH
Jürgen-Graef-Allee 2
59065 Hamm

info@prova-gmbh.net
www.prova-gmbh.net

Tel.: 02381 / 8710330
Fax: 02381 / 8710340

Mögliche Varianten zur Ergebnisverbesserung, die im Folgenden betrachtet werden

Variante 1: Schließung des Kombibades

Variante 2: Erhöhung der Eintrittspreise für die Badebucht

Variante 3: Einschränkung der Öffnungszeiten

Variante 4: Eingeschränkte Nutzung nur für Schul- und Vereinsschwimmen

Variante 5: Verkauf der Badebucht und Entfall des städtischen Defizitenausgleiches

Variante 6: Kongresshotel

Variante 1: Schließung des Kombibades

Die vollständige Schließung der Badebucht mit allen Teilbereichen (Bad, Sommerbad, Sportbad, Sauna, etc.) hätte weitreichende Konsequenzen, ist allerdings hinsichtlich des Jahresergebnisses vergleichsweise einfach darzustellen.

Eine vollständige Schließung würde zu einer vollständigen Reduzierung der Erlöse führen. Die Betriebskosten könnten auf ein Minimum reduziert werden (ca. 300.000 € im Jahr; Verkehrssicherungspflicht, Erhalt der Bausubstanz, Overhead-Kosten).

Die Finanzierungskosten würden bestehen bleiben und je nach Weiternutzung von Grundstück und Gebäude bilanziert werden.

Mit einer Schließung aller Bereiche würden auch das Schulschwimmen (Pflichtaufgabe) und das Vereinsschwimmen (freiwillige Pflichtaufgabe) nicht mehr möglich sein. Rechtliche Konsequenzen müssten geprüft und notwendige Ersatzlösungen geschaffen werden. Ein Nachnutzungskonzept für Grundstück und Gebäude müsste entwickelt werden.

Variante 1: Schließung des Sommerbades

Die Umsetzung einer vollständigen Schließung des Sommerbades ist organisatorisch problemlos möglich und hat wenig Einfluss auf die anderen Teilbereiche der Badebucht.

Wegfall Erlöse Bad und Gastro:	rd. 180.000 €
Kostenreduzierung Energie:	rd. 100.000 €
Personal:	rd. 50.000 €
Sonstiges:	<u>rd. 35.000 €</u>
Summe:	rd. 185.000 €

Ergebnis: **rd. 5.000 €**

Durch die vergleichsweise geringen Zusatzkosten weist das Sommerbad bei guten Besuchszahlen eine kostenneutrale Position auf. Die Schließung des Sommerbades ist somit derzeit keine entscheidende Option zur Kostenreduzierung. Entscheidend sind in den nächsten Jahren die Kosten für die Technik. Diese können schnell einen möglichen Gewinn übersteigen und den Freibadbereich unwirtschaftlich machen.

Variante 1: Schließung der Sauna

Eine Schließung der Sauna sollte derzeit nicht in der Diskussion stehen.

Saunaanlagen an sich tragen meist als Profit-Center zur wirtschaftlichen Darstellung von Freizeitbädern positiv bei. Auch die Sauna der Badebucht kann in der Kostenstellenrechnung positiv dargestellt werden, sie ist allerdings immer im Gesamtzusammenhang zu sehen.

Das Ergebnis der Sauna ohne Umlagen der allgemeinen Betriebskosten der Badebucht beträgt rd. +270.000 € (siehe Profitcenterbetrachtung)

Variante 1: Schließung des Badbereiches

Die Schließung des Badbereiches (Freizeitbad, Sportbad, Kurse, Schulschwimmen, Vereinsschwimmen) hätte weitreichende Konsequenzen in allen Teilbereichen der Badebucht zur Folge und ist nicht umfassend darstellbar.

Das Ergebnis des Badbereiches ohne Umlagen der allgemeinen Betriebskosten der Badebucht beträgt rd. -615.000 € (siehe Profitcenterbetrachtung)

Rein rechnerisch ergibt sich bei der Schließung des Badbereiches ein positives Ergebnis ohne die Berücksichtigung der Umlagen für den allgemeinen Betrieb. (siehe Profitcenterbetrachtung) Dadurch, dass aber gemeinsam mit anderen Bereichen genutzte Anlagen (Lüftung, Wasseraufbereitung, Umkleidebereiche, Verwaltung, etc.) nicht vollständig wegfallen können, bleiben vergleichsweise hohe Kosten bestehen.

Variante 2: Erhöhung der Eintrittspreise für die Badebucht

1. Steigerung der Gästezahl

Anzahl Gäste Plan 2020	Eintritte Bad:	140.000
	Eintritte Sauna:	39.000
	Wellnessanwendungen:	4.000

Potential Bad:

- Potential begrenzt, da starker Wettbewerb und Wiedereröffnung Badepark Elmshorn

Potential Sommerbad:

- Potential vorhanden, aber starke Wetterabhängigkeit

Potential Sauna:

- Potential vorhanden, aber Sättigung des Marktes absehbar

Potential Wellness:

- Potential vorhanden, aber nicht entscheidend für das Jahresergebnis

Variante 2: Erhöhung der Eintrittspreise für die Badebucht

2. Steigerung des Erlöses je Gast bei gleichbleibender Gästezahl

Notwendige Maßnahme zur Steigerung des Erlöses je Gast: Anpassung der Eintrittspreise

Eine moderate Eintrittspreisanpassung ist theoretisch regelmäßig (alle zwei bis drei Jahre) möglich.

Eine deutliche Eintrittspreisanpassung ist aufgrund des starken (Preis-) Wettbewerbs nur bei Besucherverlusten (7 %) und mit starker Unzufriedenheit der Gäste möglich. Rechnerisch ergibt sich gegenüber der moderaten Preiserhöhung kein nennenswerter Vorteil.

Erlösaufstellung ohne Preisanpassung Plan 2020

	Gäste	Erlös je Gast	Erlös
Bad	140.000	4,90 €	686.000,00 €
Sauna	39.000	17,40 €	678.600,00 €
Gastronomie	179.000	2,36 €	423.000,00 €
Wellness	4.000	36,00 €	144.000,00 €
Summe			1.931.600,00 €

Erlösaufstellung mit moderater Preisanpassung; 0,50 € brutto

	Gäste	Erlös je Gast	Erlös
Bad	140.000	5,30 €	742.000,00 €
Sauna	39.000	17,80 €	694.200,00 €
Gastronomie	179.000	2,36 €	423.000,00 €
Wellness	4.000	36,50 €	146.000,00 €
Summe			2.005.200,00 €
Steigerung			73.600,00 €

Erlösaufstellung mit deutlicher Preisanpassung; 1,50 € brutto

	Gäste	Erlös je Gast	Erlös
Bad	130.200	6,20 €	807.240,00 €
Sauna	36.300	18,70 €	678.810,00 €
Gastronomie	166.500	2,36 €	392.940,00 €
Wellness	3.700	36,50 €	135.050,00 €
Summe			2.014.040,00 €
Steigerung			82.440,00 €

Variante 3: Einschränkung der Öffnungszeiten (Freizeitbecken geschlossen, Sportbecken geöffnet)

Ausgangslage:

Der überwiegende Teil der Gäste besucht das Freizeitbad am Freitag und am Wochenende.

Auch die Ferien und die Feiertage sind gut besucht.

Maßnahme:

Das Freizeitbecken bleibt in der „Schwachlastzeit“ von Montag bis Donnerstag geschlossen, außer in den Ferien und an Feiertagen.

Das öffentliche Schwimmen im Sportbecken findet weiterhin statt (6.30 Uhr bis 20.00 Uhr).

Variante 3: Einschränkung der Öffnungszeiten (nur Freizeitbad)

Vergleichsrechnung

Besucher (Wegfall)	Bad	-20.000
Erlöse (Wegfall)	Bad	-98.000 €
	Gastronomie (Rohertrag)	-20.000 €
	Zwischensumme	-118.000 €
Kosten (Einsparung)	Energie	50.000 €
	Personal (Aufsicht)	30.000 €
	Personal (Reinigung)	20.000 €
	Personal (Rezeption)	15.000 €
	Betriebsmittel	30.000 €
	Sonstiges	30.000 €
	Zwischensumme	175.000 €
Ergebnis		57.000 €

Variante 3: Einschränkung der Öffnungszeiten (Freizeit- und Sportbad)

Ausgangslage:

Der überwiegende Teil der Gäste besucht das Freizeitbad am Freitag und am Wochenende.

Auch die Ferien und die Feiertag sind gut besucht.

Maßnahme:

Der Badbereich bleibt in der „Schwachlastzeit“ von Montag bis Donnerstag geschlossen, außer in den Ferien und an Feiertagen.

Es findet kein öffentliches Schwimmen mehr im Sportbecken statt.

Variante 3: Einschränkung der Öffnungszeiten (Freizeit- und Sportbad)

Vergleichsrechnung

Besucher (Wegfall)	Bad- und Sportbad	-40.000
Erlöse (Wegfall)	Bad	-196.000 €
	Gastronomie (Rohertrag)	-47.000 €
	Zwischensumme	-243.000 €
Kosten (Einsparung)	Energie	100.000 €
	Personal (Aufsicht)	100.000 €
	Personal (Reinigung)	40.000 €
	Personal (Rezeption)	20.000 €
	Betriebsmittel	50.000 €
	Sonstiges	50.000 €
	Zwischensumme	360.000 €
Ergebnis		117.000 €

Variante 3: Einschränkung der Öffnungszeiten (Sommerbad)

Ausgangslage:

Das Sommerbad / Freibad wird saisonal von Mai bis August täglich geöffnet. Die Anzahl der Besucher ist stark wetterabhängig, nur ca. 20 Tage im Jahr sind „Starkbesuchstage“.

Maßnahme:

Die Saison wird deutlich verkürzt, das Sommerbad öffnet nur in den Sommerferien.

Der Beckenbereich bis zum Schott wird ganzjährig weiterbetrieben.

Variante 3: Einschränkung der Öffnungszeiten (Sommerbad)

Vergleichsrechnung

Besucher (Wegfall)	Sommerbad	-15.000
Erlöse (Wegfall)	Sommerbad	-73.500 €
	Gastronomie (nur Bad)	-17.000 €
	Zwischensumme	-90.500 €
Kosten (Einsparung)	Energie	50.000 €
	Personal (Aufsicht)	20.000 €
	Personal (Reinigung)	10.000 €
	Personal (Rezeption)	0 €
	Betriebsmittel	20.000 €
	Sonstiges	20.000 €
	Zwischensumme	120.000 €
Ergebnis		29.500 €

Variante 3: Einschränkung der Öffnungszeiten (Sauna)

Eine Reduzierung der Öffnungszeiten in der Sauna ist nicht sinnvoll, da eine Reduzierung des Angebotes bei einer Marktplatzierung kontraproduktiv wäre.

Generell sind die Öffnungszeiten der Sauna und auch die Verteilung der Besuche während der Öffnungszeiten marktüblich.

Variante 4: Eingeschränkte Nutzung nur für Schul- und Vereinsschwimmen

Die Badebucht ist baulich als funktionierende Gesamteinheit zu betrachten. Die Kosten für Lüftung, technische Anlagen, Umkleidebereiche, etc. können nicht nach Bereichen getrennt werden. Das Sportbecken im Speziellen stellt keine eigenständig funktionierende Einheit dar.

Zur alleinigen Nutzung wären umfangreiche Umbaumaßnahmen notwendig.

Um eine rechnerische Vergleichbarkeit herzustellen, kann man von der Variante „Schließung des Badbereiches“ ausgehen und wieder Kosten für das Schul- und das Vereinsschwimmen hinzurechnen.

Bei der Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens ist die allgemeine „Verkehrssicherung“ von Mitarbeitern der Badebucht zu gewährleisten: Wasserwerte, Betriebssicherheit Becken und Umgänge sowie Umkleiden, Reinigung, etc. Aufsichtspersonal wird nicht zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisverbesserung kann dann rd. 450.000 € betragen.

Variante 5: Verkauf der Badebucht und Entfall des städtischen Defizitausgleiches

Hierzu können derzeit keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Da der Betrieb öffentlicher Bäder immer ein Verlustgeschäft ist, ist davon auszugehen, dass kein dritter Betreiber – weder als Betreiber, noch als Eigentümer - ohne öffentliche Zuschüsse arbeiten können wird.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass ein dritter Betreiber den Betrieb mit geringeren Zuschüssen aufrecht erhalten können wird, als der heutige Defizitausgleich kostet.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass ein dritter Betreiber über das Betriebsführungsentgelt noch seine eigene Rendite erwirtschaften können will. Gegebenenfalls günstigere Gestehungskosten würden hierdurch voraussichtlich wieder egalisiert.

Vergleich der Szenarien

Maßnahme	Auswirkungen Ergebnis	Auswirkung auf MA	Außenwirkung
Preiserhöhung	Verbesserung um ca. 80.000 €	keine Auswirkung	negative öffentliche Diskussion, Besucherrückgang
Reduzierung Öffnungszeiten Freizeitbad	Verbesserung um ca. 57.000 €	-1,00 Stellen Aufsicht -0,75 Stellen Reinigung -0,50 Stellen Rezeption	Einschränkung des Freizeitangebotes
Reduzierung Öffnungszeiten Freizeitbad + Sportbecken	Verbesserung um ca. 117.000 €	-3,00 Stellen Aufsicht -0,75 Stellen Reinigung -0,50 Stellen Rezeption	Einschränkung des Freizeitangebotes und des Sportangebotes
Reduzierung Öffnungszeiten Sommerbad	Verbesserung um ca. 29.500 €	-0,50 Stellen Aufsicht -0,25 Stellen Reinigung	Einschränkung des Freizeitangebotes; negative öffentliche Diskussion
Schließung des Sommerbades	Verbesserung um ca. 5.000 €	-0,75 Stellen Aufsicht -0,50 Stellen Reinigung -0,25 Stellen Gastronomie	Einschränkung des Freizeitangebotes; negative öffentliche Diskussion
Schließung des gesamten Badbereiches, nur Saunabetrieb	Verbesserung um ca. 615.000 €	-7,00 Stellen Aufsicht -2,50 Stellen Reinigung -1,50 Stellen Rezeption -2,00 Stellen Gastronomie	Einschränkung des Freizeitangebotes, des Sportangebotes und des Vereinsangebotes; Durchführung des Schulschwimmen nicht mehr möglich
Nur Schul- und Vereinsschwimmen sowie Saunabetrieb	Verbesserung um ca. 450.000 €	-6,00 Stellen Aufsicht -2,00 Stellen Reinigung -1,50 Stellen Rezeption -2,00 Stellen Gastronomie	Einschränkung des Freizeitangebotes und des Sportangebotes
Vollständige Schließung der Badebucht	Verbesserung um ca. 1.000.000 €	Entlassung aller Mitarbeiter ca. 30 Stellen	umfangreiche Auswirkungen für Gäste, Mitarbeiter sowie Stadt / Politik

Variante 6: Kongresshotel



Projektentwicklung

Kongress- und Wellnesshotel Wedel
Schulauer Straße, 22880 Wedel



Planungsrecht



Das Gebäude wird in dem B-Plan 50a der Stadt Wedel aus 2004 geplant.

Die für die Hotelentwicklung vorgesehene Grundstücksfläche ist derzeit Grünfläche (z.T. Ausgleichsflächen aus der Bauzeit des Bades) als Teil des Freizeitbades.

Des Weiteren weisen die Flächen an dieser Stelle Bodenverunreinigungen aus, die z.Zt. nicht näher spezifiziert werden können.

Es liegt ein Gutachten aus der Zeit der Aufstellung des B-Plans vor, das in der weiteren Projektarbeit zu prüfen und ggf. zu ergänzen ist.

Nördlich des geplanten Projekts befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet und die sog. „Natura 2000“ – Flächen (Flora, Fauna, Habitat), faktisch herrscht daher aktuell kein Baurecht.

Konzept Kongress- und Wellnesshotel Wedel

Hoteltypus: Modernes Kongress- und Wellnesshotel

Die Hotelimmobilie wird im 4 Sterne Marktsegment (DEHOGA) positioniert.

Zielkunden werden primär Geschäftskunden und Besucher der Stadt Wedel und Umgebung sein.

Es wird ein Hotelinterieur ausgewählt, das durch zeitgemäße Modernität und Funktionalität gekennzeichnet ist.

Gästezimmer

Für das Hotel sind 126 Einheiten vorgesehen, wobei ein Erweiterungsbereich mit ca. 40 Zimmern berücksichtigt ist.

- 1. Obergeschoss - 52 Einheiten
- 2. Obergeschoss - 52 Einheiten
- Staffelgeschoss - 22 Einheiten
- davon 88 Doppelzimmer a 24 - 25 qm
- davon 37 Suiten a 45 qm
- davon 1 Präsidentensuite a 75 qm

Öffentlicher - Bereich

Der öffentliche Bereich setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen: Gastronomie, Bar, Bistro, Konferenz, Medical- und Wellnessbereich sowie Nebenflächen.

Grundstück in sehr guter Lage

- Westlicher Bereich der Stadt Wedel
- Elbe in Sichtweite
- Innenstadt fußläufig in 10 Min. zu erreichen
- Touristische Sehenswürdigkeiten gut erreichbar
- Marsch, Blankenese, das Alte Land und verschiedene Golf- und Tennisplätze liegen vor der Tür
- Kombibad mit Premiumsauna & E-Bike-Verleih in unmittelbarer Nachbarschaft
- Distanz vom Hotelstandort zum S-Bahnhof Wedel 1,2 Km
- Distanz zum Flughafen Hamburg 35 Km



Ausgangslage

- Wedel hat kein ausreichendes Hotelangebot
- Keines der insgesamt 5 Hotels in Wedel verfügt über 50 Zimmer
- Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen finden überwiegend in Hamburg statt
- Lediglich das Kombibad hat Kapazitäten für Wellnessangebote

Planungsrecht



Das Gebäude wird in dem B-Plan 50a der Stadt Wedel aus 2004 geplant.

Die für die Hotelentwicklung vorgesehene Grundstücksfläche ist derzeit Grünfläche (z.T. Ausgleichsflächen aus der Bauzeit des Bades) als Teil des Freizeitbades.

Des Weiteren weisen die Flächen an dieser Stelle Bodenverunreinigungen aus, die z.Zt. nicht näher spezifiziert werden können.

Es liegt ein Gutachten aus der Zeit der Aufstellung des B-Plans vor, das in der weiteren Projektarbeit zu prüfen und ggf. zu ergänzen ist.

Nördlich des geplanten Projekts befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet und die sog. „Natura 2000“ – Flächen (Flora, Fauna, Habitat), faktisch herrscht daher aktuell kein Baurecht.

Mögliches Konzept für ein Hotel

- Modernes Kongress- und Wellnesshotel
- Mit Gästezimmern über 100 Einheiten
- Mit öffentlicher Bereich für Restaurant, Bar, Bistro, Konferenz-, Wellness sowie Nebenflächen
- Mit ca. 45 PKW Stellplätzen in Tiefgarage & 19 Außenstellplätze
- Ausgestattet & versorgt mit nachhaltigen Energien auf dem Dach oder Grundstück
- Wellnessbad und E-Bikeverleih ist vorhanden. Synergien können genutzt werden.



Luftbild der Anlage



Ansicht



Gesamtfazit / Handlungsempfehlung der VOTA (1/2)

- Die Analyse des Wedeler Hotellerie-Marktes hat gezeigt, dass es sich bei allen Hotels um inhabergeführte mittelständige Unternehmen im 3-Sterne Segment handelt und dass die Betriebe vermeintlich aufgestellt sind.
- Eine Bettenauslastung von ca. 42-44% spricht für einen gesunden Markt.
- Auch die Hotelbettenanzahl in Wedel ist – entgegengesetzt zur bundes- und landesweiten Entwicklung – seit 2003 leicht gesunken.
- Positiv hat sich in den letzten Jahren die Nachfrage in Wedel entwickelt. (Zunahme Ankünfte 23%, Zunahme Übernachtung um 1%).

Gesamtfazit / Handlungsempfehlung der VOTA (2/2)

- Die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Schulauer Hafens und des Businessparks werden die Nachfrage u.E. zukünftig voraussichtlich weiter ankurbeln.
- Aufgrund dieser Datenlage kann die Realisierung eines weiteren Hotels in Wedel durchaus positiv beurteilt werden.
- Auch aus Wettbewerbssicht scheint die Ansiedlung eines neuen, sich von den anderen unterscheidenden, Hotels mit min. 50 Zimmern sinnvoll.

Berechnungsgrundlage Szenario E

Mögliche Einnahmen aus dem Wellness- und Kongresshotel

- Nutzung der Kombibadanlagen durch Gäste Hotel
- Aktueller Planungsstand
 - Ca. 126 Einheiten x 2 Personen x 350 Tage

Max. 88.200 Personen bei 100% Belegung/ Jahr

Hinweis:

Aktuell haben wir in Grömitz mit dem ahja Hotel und dem angrenzenden Sauna- und Wellnessbad die Verhandlung so abgeschlossen, dass 12,00 € auf dem Zimmerpreis aufgeschlagen werden. Dieser Betrag wird der Bade- und Saunaanlage netto gutgeschrieben.

Mögliche Einnahmen aus dem Wellness- und Kongresshotel

	Auslastung (100% = 88.200 Gäste)				
Pro Person	40%	50%	60%	70%	80%
10,00 €	352.800 €	441.000 €	529.200 €	617.400 €	705.600 €